

Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Steinburg für die Jahre 2025 - 2029

Erstellt durch

Kreis Steinburg
Der Landrat
Amt für Umweltschutz
Abteilung Abfallwirtschaft
Viktoriastraße 16-18
25524 Itzehoe

Beschlossen durch

den Kreistag des Kreises Steinburg
am 26.06.2025
Beschlussnummer: KT 33/2025

Inhaltsverzeichnis

1. VERANLASSUNG UND RECHTLICHER HINTERGRUND FÜR DIE FORTSCHREIBUNG DES ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPTES	7
2. ABFALLRECHTLICHER HINTERGRUND	7
3. STRUKTURDATEN DES KREISES STEINBURG	9
3.1. Lage, Größe und Gliederung	9
3.2. Bevölkerung und Siedlungsstruktur	10
3.3. Flächennutzung	12
3.4. Wirtschaftsstruktur	12
3.5. Verkehrsinfrastruktur	13
4. ABFALLWIRTSCHAFT IM KREIS STEINBURG - BESTEHENDE ENTSORGUNGSSITUATION	14
4.1. Organisation und Zuständigkeiten	14
4.2. Entsorgungssicherheit	15
4.3. Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung	17
4.3.1. Umweltbildung	18
4.3.2. Aktionen zu Abfallvermeidung und Nachhaltigkeit	18
4.4. Überblick Abfallerfassungssysteme	20
4.5. Aktuelle Satzungen	21
4.5.1. Abfallentsorgungssatzung	21
4.5.2. Abfallgebührensatzung	22
4.5.3. Wertstoffhofsatzung	23
4.6. Digitale Weiterentwicklung	23
4.6.1. Behälter-Ident-System	23
4.6.2. Endkundenportal & Onlinedienste	23
4.6.3. Abfall-App	24
4.7. Erfassung, Behandlung und Verwertung von Abfällen aus privaten Haushaltungen im Detail	24
4.7.1. Restabfall	24
4.7.2. Bioabfall	25
4.7.3. Grünabfälle	26
4.7.4. Sperrmüll / gebrauchsfähige Gegenstände	26
4.7.5. Schadstoffhaltige Abfälle	27
4.7.6. Elektro- / Elektronikaltgeräte	28
4.7.7. Alttextilien	29

4.7.8. Altpapier.....	29
4.7.9. Altglas (Systeme).....	30
4.7.10. Leichtverpackungen (Systeme)	30
4.8. Abfallerfassung und -verwertung aus anderen Herkunftsbereichen	31
4.8.1. Die Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV).....	31
4.8.2. Bauabfälle.....	31
4.8.3. Klärschlamm Entsorgung	31
4.8.4. Krankenhausabfälle	32
4.9. Gebühren	33
4.9.1. Grundgebühr.....	33
4.9.2. Zusatzgebühren.....	33
4.10. Behandlungsanlagen	34
4.10.1. In Betrieb	34
4.10.2. Altdeponien.....	34
5. ABFALLMENGENENTWICKLUNG AB 2014 UND ABFALLMENGENPROGNOSE	34
5.1. Restabfall	35
5.2. Sperrmüll	36
5.3. Altmetall	37
5.4. Altholz	38
5.5. Bioabfall	39
5.6. Elektro- und Elektronikaltgeräte	40
5.7. Schadstoffhaltige Abfälle	41
5.8. Leichtverpackungen (LVP)	42
5.9. Alttextilien	42
5.10. Altpapier	43
5.11. Altglas	44
5.12. Grünabfälle	45
5.13. Bauabfälle	46
6. NEUGRÜNDUNG DER ABFALLLOGISTIK STEINBURG GMBH.....	46
6.1. Beweggründe und Eckpunkte	46
6.2. Aufgaben und Übergang von Zuständigkeiten	47
7. DEPONIE ECKLAK.....	48
7.1. Allgemeines	48
7.2. Übergang von der Stilllegung in die Nachsorge	48

7.3. Ertüchtigung einer Sickerwasserkläranlage	49
7.4. Bau einer Photovoltaik-Anlage auf dem Deponiegelände	49
8. BEWERTUNG DES IST-ZUSTANDES	50
9. ZUKÜNFTIGE MAßNAHMEN UND ZIELE DER ABFALLWIRTSCHAFT	51
9.1. Abfallvermeidung	51
9.2. Neuausschreibung der Wertstoffhöfe	52
9.3. Ausbau des Beitrages zur Energiewende und zum Klimaschutz	53
9.4. Ortsnähe und Umweltverträglichkeit bei der Abfallentsorgung	53
9.5. Getrenntsammlungspflicht	53
9.6. Einführung der gelben Tonne	54
9.7. Sortieranalyse Restabfall	55
9.8. Umleiten der biologischen Abfälle im Restmüll in die Biotonne	55
9.9. Mengenbegrenzung beim Sperrmüll	55
9.10. Einwegkunststofffonds	56
10. AUSBLICK	56

Abkürzungsverzeichnis

AbfKlärV	Verordnung zur Neuordnung der Klärschlamm Entsorgung
AbfRRL	Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)
AL Steinburg	Abfalllogistik Steinburg GmbH
ALBA	ALBA Europe Holding plc & Co. KG
AWK	Abfallwirtschaftskonzept
AWP SH.....	Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans - Teilplan Siedlungsabfälle des Landes Schleswig-Holstein (Entwurf vom 30.08.2024)
BEHG	Brennstoffemissionshandelsgesetz
ElektroG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten
EWKF	Einwegkunststofffonds
EWKFondsG	Einwegkunststofffondsgesetz
GAB	Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH
GewAbfV	Gewerbeabfallverordnung
GStG	Gleichstellungsgesetz
kg/E	Kilogramm pro Einwohner*in
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
LAbfWG	Landesabfallwirtschaftsgesetz Schleswig-Holstein
LfU	Landesamt für Umwelt
LVP	Leichtverpackungen
MBA	Mechanisch-Biologische-Abfallbehandlungsanlage
ÖPP	Öffentlich-Private-Partnerschaft
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
PPK	Papier, Pappe, Kartonagen (Altpapier)
PV-Anlage	Photovoltaikanlage
stiftung ear	Stiftung Elektro-Altgeräte Register
UBA	Umweltbundesamt

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3-1: Verwaltungsgliederung Kreis Steinburg	10
Abbildung 5-1: Mengenentwicklung Restabfall (kg/E/a)	35
Abbildung 5-2: Mengenentwicklung Sperrmüll (kg/E/a)	36
Abbildung 5-3: Mengenentwicklung Altmetall (kg/E/a)	37
Abbildung 5-4: Mengenentwicklung Altholz (kg/E/a)	38
Abbildung 5-5: Mengenentwicklung Bioabfall (kg/E/a)	39
Abbildung 5-6: Mengenentwicklung Elektro- und Elektronikaltgeräte (kg/E/a)	40
Abbildung 5-7: Mengenentwicklung der schadstoffhaltigen Abfälle (kg/E/a)	41
Abbildung 5-8: Mengenentwicklung Leichtverpackungen (kg/E/a)	42
Abbildung 5-9: Mengenentwicklung Altpapier (kg/E/a)	43
Abbildung 5-10: Mengenentwicklung Altglas (kg/E/a)	44
Abbildung 5-11: Mengenentwicklung Grünabfälle (kg/E/a)	45
Abbildung 5-12: Mengenentwicklung Bauabfälle (kg/E/a)	46

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3-1: Entwicklung der Bevölkerungszahlen im Kreis Steinburg 2000 bis 2023.....	11
Tabelle 3-2: Prognose der Bevölkerungsentwicklung auf Basis der Zahlen von 2020 in Fünfjahresschritten.....	12
Tabelle 3-3: Flächennutzung im Kreis Steinburg - Stand 31.12.2023	12
Tabelle 3-4: Entwicklung sozialversicherungspflichtige Beschäftigter im Kreis Steinburg	13
Tabelle 4-1: Übersicht Vertragspartner.....	17
Tabelle 4-2: Übersicht Erfassungssysteme.....	21
Tabelle 4-3: Gebührenentwicklung der Jahre 2016 bis 2025	33
Tabelle 8-1: Bewertung des IST-Zustandes.....	51

Anlagen

- Anlage 1: Übersicht Abfallmengenentwicklung 2014-2023
- Anlage 2: Anlagenkataster für den Kreis Steinburg mit Liste

1. Veranlassung und rechtlicher Hintergrund für die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes

Das Landesabfallwirtschaftsgesetz Schleswig-Holstein (LAbfWG) verpflichtet in § 4 i. V. m. § 21 KrWG alle Kreise und kreisfreien Städte ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) zu erstellen und alle 5 Jahre fortzuschreiben. Das Abfallwirtschaftskonzept beschreibt und bewertet:

- 1) die bestehende Entsorgungssituation,
- 2) die Maßnahmen und Ziele der Abfallvermeidung, der Abfallberatung und der Abfallverwertung,
- 3) Maßnahmen zur Schadstoffentfrachtung,
- 4) die Methoden, Anlagen und Einrichtungen der Abfallverwertung und der sonstigen Entsorgung, die zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für die nächsten Jahre notwendig sind.¹

Dabei sind die Vorgaben des jeweils aktuellen Abfallwirtschaftsplans des Landes Schleswig-Holstein zu berücksichtigen.²

Die letzte Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Steinburg bezog sich auf die Jahre 2020 – 2024 unter Einbeziehung der Jahre 2015 – 2019, für die keine gesonderte Fortschreibung erfolgte. Grundlage hierfür war der Abfallwirtschaftsplan des Landes Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2014.

In der jetzigen Fortschreibung werden die Vorgaben des novellierten Abfallwirtschaftsplans des Landes Schleswig-Holstein in seiner Entwurfsfassung vom 30.08.2024 berücksichtigt³, der die seit 2014 aktualisierten EU-weiten und nationalen abfallrechtlichen Vorgaben auf Landesebene ausgestaltet. Damit weist das Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Steinburg über seinen eigentlichen Geltungszeitraum hinaus.

Das Abfallwirtschaftskonzept ist mit den angrenzenden Kreisen und kreisfreien Städten abzustimmen und der obersten Abfallbehörde zuzuleiten.⁴

2. Abfallrechtlicher Hintergrund

EU-Recht

Grundlage der Abfallwirtschaft in der europäischen Union ist die Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien (Abfallrahmenrichtlinie – AbfRRL)⁵. Sie wurde erstmals im Jahr 2018 novelliert.⁶

¹ Die Punkte 1 - 4 sind wörtlich übernommen aus dem Abfallwirtschaftsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesabfallwirtschaftsgesetz – LAbfWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 1999, § 4 Abs. 1.

² Vgl. LAbfWG § 4 Abs. 1.

³ Die Verwendung des Entwurfs wurde am 12.02.2024 durch das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN) genehmigt.

⁴ Vgl. LAbfWG § 4 Abs. 1.

⁵ Die AbfRRL kann in ihrer aktuellen Fassung hier heruntergeladen werden: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02008L0098-20240218>.

⁶ Richtlinie (EH) 2018/851 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018L0851>.

Bundesrecht

Das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG)⁷ trat am 1. Juni 2012 in Kraft und wurde zuletzt im Jahr 2020 novelliert. Mit ihm werden die Vorgaben aus der Abfallrahmenrichtlinie in nationales Recht umgesetzt. Ergänzend gibt es zahlreiche weitere Gesetze und Verordnungen, welche die Verwertung und Entsorgung spezifischer Abfälle und die dazugehörigen Nachweise regeln. Dazu zählen u. a.⁸

- die Bioabfallverordnung (BioAbfV),
- die Altholzverordnung (AltholzV),
- das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG),
- das Batteriegesetz (BattG),
- das Verpackungsgesetz (VerpackG),
- die Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV),
- die Klärschlammverordnung (AbfKlärV),
- die Deponieverordnung (DeponieV),
- das Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG),
- die Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV),
- das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG).

Landesrecht

Auf Landesebene gilt v. a. das Abfallwirtschaftsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesabfallwirtschaftsgesetz – LABfWG)⁹. In § 4 legt es fest, dass die Vorgaben aus dem Abfallwirtschaftsplan des Landes Schleswig-Holstein¹⁰ bei der Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes berücksichtigt werden müssen. Vor dem Hintergrund der novellierten EU- und Bundesgesetzgebung wurde der Abfallwirtschaftsplan des Landes Schleswig-Holstein (AWP SH) fortgeschrieben. Die Veröffentlichung ist im Mai 2025 geplant.

Das Zentrum aller abfallrechtlichen Vorgaben ist die fünfstufige Abfallhierarchie¹¹, welche die grundsätzlich geltende Reihenfolge abfallwirtschaftlicher Maßnahmen festlegt:

1. Abfallvermeidung,
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung,
3. Recycling,
4. Sonstige Verwertung,
5. Beseitigung.

Noch stärker als in der Vergangenheit liegt der Fokus auf Maßnahmen zur Abfallvermeidung, wie zum Beispiel der Aufklärungs- und Bildungsarbeit in verschiedenen Bereichen,¹² Förderung von z. B. Reparaturnetzwerken,¹³ Stärkung der Wiederverwendung von

⁷ Die aktuelle Fassung kann hier heruntergeladen werden: <https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/index.html>.

⁸ Alle Gesetze und Verordnungen sind im Internet unter <https://www.gesetze-im-internet.de/> verfügbar.

⁹ Das LABfWG kann hier heruntergeladen werden: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/A/abfallwirtschaft/rechtlicheGrundlagen>. Zudem gibt die Seite einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen der Abfallwirtschaft in Schleswig-Holstein allgemein.

¹⁰ Die Abfallwirtschaftspläne des Landes Schleswig-Holstein können hier heruntergeladen werden: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/A/abfallwirtschaft/abfallwirtschaftsplaene>.

¹¹ Sie ist zu finden unter: Artikel 4 Abs. 1 AbfRRL, § 6, Abs 1 KrWG, Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans Teilplan Siedlungsabfälle (Entwurf vom 30.08.2024] (AWP SH), Kapitel 5, Abbildung 5-1.

¹² AWP SH, S.15, S. 18f.

¹³ Ebd. S. 17.

Gebrauchtwaren¹⁴ oder der Vermeidung von Lebensmittelabfällen.¹⁵ Dabei richtet sich die Aufforderung nicht allein an die öffentliche Hand, sondern an alle Bürger*innen, Vereine, Unternehmen und andere Organisationen.¹⁶ In vielfältigen Beispielen führt der AWP SH aus, was Kommunen bereits leisten und wie sie Initiativen zur Abfallvermeidung fördern können. Solches Engagement unterstützt das Land ausdrücklich, um so gemeinsam die aufgestellten Abfallvermeidungsziele zu erreichen. Mit der nächsten Aktualisierung des LAbfWG soll die Finanzierung von Maßnahmen zur Abfallvermeidung über Abfallgebühren besser abgesichert werden.¹⁷

3. Strukturdaten des Kreises Steinburg

Neben der Organisation und Struktur der Abfallentsorgung stellen Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur wesentliche Einflussgrößen für die Analyse und Prognose von Abfallmengen dar.

3.1. Lage, Größe und Gliederung

Der Kreis Steinburg liegt in Schleswig-Holstein im Dreieck von Unterelbe und Nord-Ostsee-Kanal. Mit dem südlichen Kreis Pinneberg und dem nördlichen Kreis Dithmarschen bildet Steinburg die REGION SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE UNTERELBE.

Fläche des Kreisgebietes: 105.624 ha/1.056 km²

Landschaftsbestimmende Elemente sind Marsch und Geest. Im Südwesten des Kreisgebietes zieht sich ein Marschstreifen von 10 bis 15 km Breite entlang der Elbe. In der Wilstermarsch, bei Neuendorf, liegt die "Tiefste Landstelle Deutschlands" (- 3,54 m unter N. N.). Die das Kreisgebiet im Südwesten begrenzende Unterelbe ist 2 bis 3 km breit. Entlang der westlichen Kreisgrenze verläuft der in Brunsbüttel an die Unterelbe angeschlossene Nord-Ostsee-Kanal. Das Geestgebiet ist wellig und waldreich. Im nordöstlichen Kreisgebiet beginnt der Naturpark Aukrug.

¹⁴ Ebd. S. 17.

¹⁵ Ebd. S. 19f.

¹⁶ Ebd. S. 15.

¹⁷ Ebd. S. 18.

Der Kreis Steinburg gliedert sich verwaltungsmäßig in 5 Städte, zwei davon amtsfrei und 7 Ämter mit 106 Gemeinden.

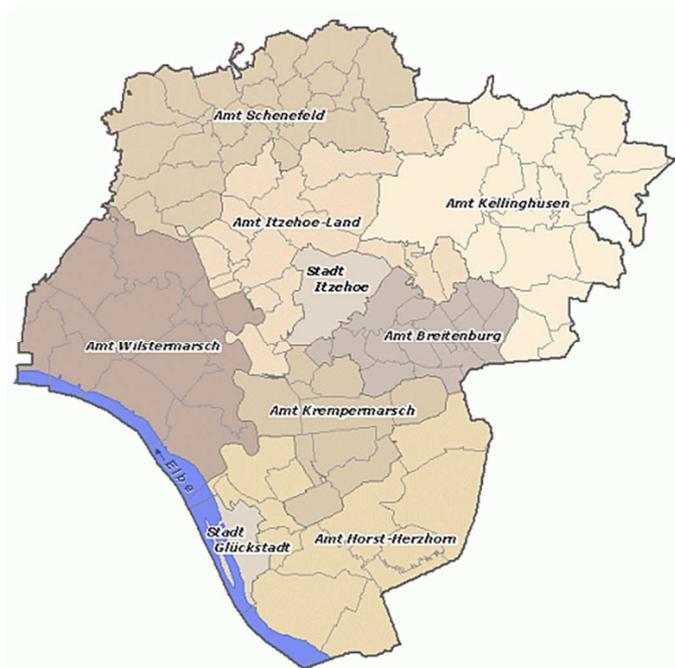


Abbildung 3-1: Verwaltungsgliederung Kreis Steinburg¹⁸

3.2. Bevölkerung und Siedlungsstruktur

Bestimmte Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung haben Einfluss auf die Art und die Menge der in den verschiedenen Systemen erfassten Abfälle. Dem ist auch bei der Abfallmengenprognose Rechnung zu tragen.

Die Bevölkerungszahl für 2023 wird vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein mit 132.447 (Stand: 31.12.2023) Menschen im Vergleich zu 131.013 Menschen in 2019 angegeben. Die Tabelle 3-1 zeigt ab 2014 mit einer Unterbrechung in den Jahren 2017 bis 2020 einen Anstieg der Bevölkerung und erreicht fast das Niveau von 2009. Die Anstiege sind vermutlich auf die vermehrten Zuwanderungen aus dem Ausland zurückzuführen.

¹⁸ Kreis Steinburg, 24.02.2025, <https://www.steinburg.de/leben-in-steinburg/allgemeine-fakten/zahlen-daten-und-fakten/kommunale-gliederung.html>.

Bevölkerungsstand im Kreis Steinburg am 31.12.			
Jahr	Kreis Steinburg insgesamt	Stadt ltzehoe	übriges Kreisgebiet
2000	136.027	33.549	102.478
2001	136.548	33.442	103.106
2002	136.913	33.429	103.484
2003	136.996	33.230	103.766
2004	136.978	33.277	103.701
2005	136.470	33.137	103.333
2006	135.834	32.982	102.852
2007	134.664	32.800	101.864
2008	134.090	32.732	101.358
2009	133.370	32.583	100.787
2010	132.897	32.368	100.529
2011	130.543	30.964	99.579
2012	130.135	30.956	99.179
2013	130.017	31.035	98.982
2014	130.218	31.094	99.124
2015	131.457	31.771	99.686
2016	131.875	31.896	99.979
2017	131.613	31.848	99.765
2018	131.347	31.879	99.468
2019	131.013	31.803	99.210
2020	130.706	31.796	98.910
2021	130.843	31.855	98.988
2022	132.419	32.258	100.161
2023	132.447	32.303	100.144

Tabelle 3-1: Entwicklung der Bevölkerungszahlen im Kreis Steinburg 2000 bis 2023¹⁹

Bei einer Bevölkerungszahl von 132.447 (Hauptwohnsitze, Stand 31.12.2023) ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von 126 Einwohner je km², die kennzeichnend für eine ländliche Siedlungsstruktur ist. Dafür steht auch der hohe Anteil an Wohnungen mit nur einer Wohneinheit. Statistisch gehört der Kreis Steinburg zu den ländlich dichter besiedelten Regionen in Schleswig-Holstein.²⁰

Strukturbedingt müssen längere Sammelfahrzeiten und für einige Bereiche auch spezielle Sammelfahrzeuge (wie Pritschenwagen) eingeplant werden.

¹⁹ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Statistische Berichte: Bevölkerungsstand- und -entwicklung, Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden Schleswig-Holsteins für die Jahre 2018 – 2023, www.statistik-nord.de.

²⁰ Vgl. AWP SH, S. 9.

Prognose der Bevölkerungsentwicklung	
Jahr	Bevölkerungszahl
Basis 2020	130.706
2025	128.800
2030	126.160
2035	123.040
2040	119.390

Tabelle 3-2: Prognose der Bevölkerungsentwicklung auf Basis der Zahlen von 2020 in Fünfjahresschritten²¹

Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Anzahl der Einwohnenden prognostiziert die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung einen Rückgang von 8,7 % von 130.706 Einwohnenden 2020 auf 119.390 Einwohnende im Jahr 2040.

Entgegen der Prognose steigt die Anzahl der Einwohnenden seit 2020 jedoch leicht an. Dieser Anstieg ist vermutlich auf die Zuwanderung von Menschen aus der Ukraine zurückzuführen, der zum Zeitpunkt der Prognose noch nicht berücksichtigt werden konnte. Abweichend von den Berechnungen des Statistikamtes Nord prognostiziert das Statistische Bundesamt für Schleswig-Holstein in seinen Szenarien zum Teil sogar steigende Bevölkerungszahlen. Berechnungen zu den einzelnen Kreisen liegen von dort jedoch leider nicht vor. Da die Bevölkerungszahlen unmittelbar das zu erwartende Abfallaufkommen beeinflussen, ist auch für den Kreis Steinburg im Sinne der Entsorgungssicherheit eher von stabilen Bevölkerungszahlen bis hin zu einem leichten Wachstum auszugehen.²²

3.3. Flächennutzung

Bei Betrachtung der Flächennutzung im Kreis Steinburg fällt der hohe Anteil von 71,3 % an landwirtschaftlich genutzten Flächen auf, der den ländlichen Charakter des Kreisgebietes widerspiegelt.

	Steinburg			Durchschnitt aller Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein		
	km ²	Hektar	Anteil in %	km ²	Hektar	Anteil in %
Siedlung	83,58	8.358	7,92%	98,54	9.854,27	9,35%
Verkehr	41,62	4.162	3,94%	46,33	4.633,47	4,40%
Vegetation	869,86	86.986	82,40%	857,56	85.756,33	81,39%
davon Landwirtschaft	752,64	75.264	71,29%	718,45	71.845,33	68,19%
Gewässer	60,63	6.063	5,74%	51,18	5.118,00	4,86%
Insgesamt	1.055,70	105.570	100,00%	105.362,13	1.053,62	100,00%

Tabelle 3-3: Flächennutzung im Kreis Steinburg - Stand 31.12.2023²³

3.4. Wirtschaftsstruktur

Die Wirtschaftsstruktur im Kreis Steinburg ist heute geprägt von kleinen und mittelständischen Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden. Die vorhandenen Großunternehmen lassen ahnen, dass im Kreis Steinburg das produzierende Gewerbe früher einen größeren Anteil an der Wertschöpfung hatte. Es gab eine Reihe von

²¹ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Ausgewählte Ergebnisse der Bevölkerungsberechnung bis 2040, www.statistik-nord.de.

²² Vgl. AWP SH, S. 11f.

²³ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Bodenflächen in Schleswig-Holstein am 31.12.2023 nach Art der tatsächlichen Nutzung, www.statistik-nord.de.

arbeitsintensiven Betrieben mit sehr vielen Beschäftigten.²⁴ Heute wirkt vor allem das große Industriegebiet Brunsbüttel-Süd in den Kreis Steinburg hinein.

Inzwischen hat sich der Kreis Steinburg zur Dienstleistungsgesellschaft gewandelt. Das bestätigen die untenstehenden Zahlen zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten unterteilt in Land-, Forstwirtschaft und Fischerei, produzierendes Gewerbe sowie Dienstleistungsbereich der Bundesagentur für Arbeit.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008)								
Steinburg (01061); Gebietsstand des jeweiligen Stichtags								
Stichtag: 31. März 2024								
Wirtschaftsabschnitte / Wirtschaftsabteilungen / Wirtschaftsgruppen WZ 2008	Anteile in %	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Stichtag Ende ...					Veränderung gegenüber dem Vorjahresstichtag (Spalte 1 zu Spalte 5)	
		Mrz. 24	Dez. 23	Sep. 23	Jun. 23	Mrz. 23	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt	100,0	41.800	41.807	42.101	41.550	41.687	113	0,3
davon nach Sektoren:								
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	2,8	1.157	1.038	1.185	1.152	1.164	-7	-0,6
Produzierendes Gewerbe	28,3	11.824	11.850	11.943	11.767	11.674	150	1,3
Dienstleistungsbereich	68,9	28.818	28.918	28.971	28.629	28.847	-29	-0,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 3-4: Entwicklung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter im Kreis Steinburg²⁵

Die Arbeitslosenquote im Kreis Steinburg betrug im Oktober 2024 5,7 % (5,3 % im Oktober 2021) und liegt damit nur ganz knapp über dem Landesdurchschnitt in Schleswig-Holstein von 5,6 % im Oktober 2024 (5,0 % im Oktober 2021)²⁶, jedoch 0,3 % unter dem Bundesdurchschnitt von 6,0 %²⁷ (5,2 % im Oktober 2021).²⁸

3.5. Verkehrsinfrastruktur

Geographisch grenzt der Kreis Steinburg an die Kreise Dithmarschen, Pinneberg, Rendsburg-Eckernförde und Segeberg.

²⁴ Kreis Steinburg, 24.02.2025, <https://www.steinburg.de/wirtschaft/wirtschaftsstandort-kreis-steinburg.html>.

²⁵ Bundesagentur für Arbeit, Regionalreport über Beschäftigte (Quartalszahlen), Kreis Steinburg, Stichtag: 31.03.2024

²⁶ Bundesagentur für Arbeit, Statistik, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Bundeslaender/Schleswig-Holstein.html>.

²⁷ Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Oktober 2024, 24.02.2024, https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht-oktober-2024_ba050627.pdf.

²⁸ Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Oktober 2021, 24.02.2025, https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht-oktober-2021_ba033890.pdf.

Seine Verkehrsinfrastruktur wird durch die Bundesautobahn BAB 23 (Hamburg/Heide) sowie mehrere verkehrsreiche Bundesstraßen (bspw. B5 Itzehoe/ Brunsbüttel, B77 Itzehoe/ Schleswig, B206 Itzehoe/Lübeck, B 495 Itzehoe/ Glückstadt) geprägt.

Der Kreis Steinburg ist Mitglied der Metropolregion Hamburg sowie der Arbeitsgemeinschaft "Maritime Landschaft Unterelbe". Täglich pendeln über die A 23 mehr Arbeitnehmer*innen Richtung Hamburg als von außerhalb in den Kreis Steinburg kommen. Große Bedeutung hat in diesem Zusammenhang das Regionale Entwicklungskonzept A23/B5, welches erstmals 2012 gemeinsam mit den Kreisen Dithmarschen, Nordfriesland und Pinneberg beschlossen und zuletzt als Regionales Entwicklungskonzept für die Region Westküste 2019 für die Jahre 2020 – 2023 fortgeschrieben wurde.²⁹

Wichtig für die zukünftige Wirtschaftsentwicklung des Kreises Steinburg wäre der Ausbau der Bundesautobahn A 20 einschließlich der Unterelbequerung bei Glückstadt. Es wäre die erste, leistungsfähige Ost-West-Verbindung innerhalb Schleswig-Holsteins. Kurzfristig ist jedoch nicht mit einer Realisierung dieses Projektes zu rechnen.³⁰

Die Schienenverbindungen und Wasserwege spielen in der Abfallwirtschaft im Kreisgebiet bislang keine Rolle.

4. Abfallwirtschaft im Kreis Steinburg - bestehende Entsorgungssituation

4.1. Organisation und Zuständigkeiten

Der Kreis Steinburg ist Träger der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung nach Maßgabe des KrWG und LAbfWG.

Als zuständiger öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) hat der Kreis Steinburg die gesetzlichen Anforderungen durch konkrete Bestimmungen zur getrennten Sammlung von Wertstoffen und Abfällen sowie zur Benutzung der Sammelsysteme in Satzungsrecht umgesetzt.

Der Kreis Steinburg nimmt als örE die Aufgabe „Abfallwirtschaft“ in eigener Verantwortung wahr. Die Zuständigkeit erstreckt sich auf die Bereiche

- Organisationshoheit,
- Satzungsrecht mit Gebührenfestsetzungen,
- Bürgerinformation/Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Internetpräsentation, Abfall-App und Endkundenportal
- Abfallberatung (Haushalte, Betriebe und sonstige Einrichtungen),
- Sammlung, Transport und Verwertung/Behandlung von Abfällen,
- Maßnahmen zum Vermeiden und Verwerten von Abfällen,
- Maßnahmen/Kampagnen zur Systemoptimierung,
- Vertragsangelegenheiten,
- Kundenservice/Stammdatenverwaltung,
- Abrechnungsangelegenheiten einschließlich Gebühreneinzug,
- Verwaltungstätigkeiten,
- Vereinbarungen im Rahmen des Verpackungsgesetzes,
- Deponiestilllegung und -nachsorge.

²⁹ Regionales Entwicklungskonzept für die Region Westküste 2019, Endbericht, 20.12.2019; Verfügbar unter <https://www.xn--rk-westkste-0hb.de/themen/regionales-entwicklungskonzept/> am 24.02.2025.

³⁰ Ebd. S. 100.

Diese Aufgaben werden vom Amt für Umweltschutz, Abteilung Abfallwirtschaft, wahrgenommen.

Die Städte, Ämter und Gemeinden unterstützen die Abfallwirtschaft wie folgt:

- Standorte für Wertstoffinseln (Altglas, Elektrokleingeräte),
- Flächen für die mobile Schadstoffsammlung,
- Auslage von Informationsmaterial,
- Ausgabe von Gelben Säcken.

4.2. Entsorgungssicherheit

Mit der Erfassung von Abfällen zur Verwertung und zur Beseitigung sowie der schadstoffhaltigen Abfälle und deren Behandlung werden gem. § 22 KrWG Dritte beauftragt. Die Leistungen werden auf Grundlage der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschrieben. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vertragsbeziehungen des Kreises Steinburg. Sie belegt die Entsorgung der Abfälle über die nächsten Jahre:

Abfallfraktion	Vertragsgegenstand	Vertragspartner (Mindestvertragslaufzeit)
Altpapier	Abfuhr von Altpapier einschließlich Behälterdienst	Abfalllogistik Steinburg GmbH Störfischerstraße 4 25524 Itzehoe (31.03.2036 mit Verlängerungsoption)
Altpapier	Übernahme und Verwertung von Altpapier	AP Concept GmbH & Co. KG Stadtstraße 20 25348 Glückstadt (31.12.2029 mit Verlängerungsoption)
Alttextilien	Vergabe von Dienstleistungskonzessionen zur Sammlung von Alttextilien auf den Wertstoffhöfen, Sortierung und Verwertung	AWO Bildung und Arbeit gGmbH Stiftstraße 5 25524 Itzehoe DRK Kreisverband Steinburg e.V. Feldschmiede 36-38 25524 Itzehoe (31.12.2027)
Bioabfall	Abfuhr von Bioabfall einschließlich Behälterdienst	Abfalllogistik Steinburg GmbH Störfischerstraße 4 25524 Itzehoe (31.03.2036 mit Verlängerungsoption)
Bioabfall	Übernahme und Behandlung von Bioabfall	Entsorgungsbetriebe Lübeck Malmöstraße 22 23560 Lübeck (31.12.2025; Neuausschreibung läuft)
Elektro groß geräte	Abfuhr von Elektrogroßgeräten (Straßensammlung)	Abfalllogistik Steinburg GmbH Störfischerstraße 4 25524 Itzehoe (31.03.2036 mit Verlängerungsoption)
Elektro groß - und Elektrok lein geräte	Bereitstellung und Abfuhr der Depotcontainer, Übernahme aller Elektroaltgeräte, Behandlung optierter Sammelgruppen bzw. Übergabe nicht optierter Sammelgruppen an die stiftung ear	ISR Recycling GmbH & Co. KG Hafenstraße 35 25524 Itzehoe (30.06.2028 mit Verlängerungsoption)

Andienungspflichtige Krankenhausabfälle	Übernahme und Behandlung von Krankenhausabfällen	Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Abfallbehandlung mbH (GAB) Bundesstraße 301 25495 Kummerfeld ab 01/2026: EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH Ahrensburger Weg 4 22145 Stapelfeld (31.12.2033 mit Verlängerungsoption)
Restabfall	Abfuhr von Restabfall einschließlich Behälterdienst	Abfallogistik Steinburg GmbH Störfischerstraße 4 25524 Itzehoe (31.03.2036 mit Verlängerungsoption)
Restabfall	Übernahme und Behandlung von Restabfall	EBS Concept GmbH Stadtstraße 20 25348 Glückstadt (31.12.2033 mit Verlängerungsoption),
Schadstoffe	Sammlung und Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle	Veolia Umweltservice Nord GmbH De-Vos-Straße 33 25524 Itzehoe (31.12.2025 mit Verlängerungsoption)
Sperrgut	Weitergabe gebrauchsfähiger Möbel	AWO Bildung und Arbeit gGmbH Stiftstraße 5 25524 Itzehoe Steinburg Sozial gGmbH c/o Diakonisches Werk Altholstein GmbH Gartenstraße 28 24534 Neumünster (31.12.2025 mit Verlängerungsoption)
Sperrmüll	Abfuhr von Sperrmüll	Abfallogistik Steinburg GmbH Störfischerstraße 4 25524 Itzehoe (31.03.2036 mit Verlängerungsoption)
Sperrmüll	Übernahme, Sortierung und Behandlung von Sperrmüll	USN Umweltservice Nord GmbH Hungriker Wolf 100 25551 Hohenlockstedt ³¹ (31.12.2025 mit Verlängerungsoption)
verschiedene Abfälle/Wertstoffe (insb. Bodenaushub, Gemischte Abfälle unsortiert, Gemischte Abfälle vorsortiert, Buschwerk; Strauchgut, Grünabfall, Stubben, Bauschutt unbelastet, Bauschutt verunreinigt, Asbestzement, Dämmmaterial, Sperrmüll, Metall (Mischschrott); Elektro- und Elektronikschrott; Hohlglas, Altkleider, Pappe, Papier und Kartonagen (PPK))	Betrieb der Wertstoffhöfe, Annahme und Behandlung/Verwertung der angelieferten Abfälle/Wertstoffe	USN Umweltservice Nord GmbH a) Hungriker Wolf 100 25551 Hohenlockstedt b) Schmiedestraße 8 25348 Glückstadt c) Kleiner Kamp 2 25548 Kellinghusen Subunternehmer für Itzehoe: ISR Recycling GmbH & Co. KG Carl-Zeiss-Straße 6 25524 Itzehoe (31.12.2029)
Weihnachtsbäume	Abfuhr von Weihnachtsbäumen	Abfallogistik Steinburg GmbH Störfischerstraße 4 25524 Itzehoe (31.03.2036 mit Verlängerungsoption)

³¹ Vertragspartner ist die USN Umweltservice Nord GmbH, Tarpen 30, 22419 Hamburg; ausgeführt werden die Arbeiten am Standort in Hohenlockstedt.

Weihnachtsbäume	Übernahme und Behandlung der Weihnachtsbäume	Otto Dörner Entsorgung GmbH Lederstraße 24 22525 Hamburg (31.12.2025; Neuausschreibung mit Bioabfallbehandlung s.o.)
-----------------	--	---

Tabelle 4-1: Übersicht Vertragspartner

Die Entsorgungssicherheit im Kreis Steinburg ist somit gewährleistet.

4.3. Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung

Ziel der Abfallberatung ist es, für Abfallvermeidung zu sensibilisieren und motivieren, über Verwertungsmöglichkeiten zu informieren sowie einen sicheren Entsorgungsweg aufzuzeigen, wenn Vermeidung oder Verwertung nicht möglich sind. Dafür sind im Kreis Steinburg drei Abfallberatungskräfte in Teilzeit tätig, die von einer in Vollzeit tätigen Sachbearbeiterin der Abfallwirtschaft unterstützt werden.

Zu ihren Aufgaben gehört ein umfangreiches Beratungsangebot für private Haushalte, öffentliche Einrichtungen und gewerbliche Abfallerzeuger sowie der Kontakt zu den Entsorgungspartnern, die Lösung von Abfuhrproblemen und eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit mit unterschiedlichen Medien und zu vielfältigen Anlässen. Über die telefonische Abfallberatung hinaus nutzt der Kreis Steinburg hierfür zahlreiche Mittel.

In den letzten Jahren hat der Kreis Steinburg vor allem das digitale Angebot ausgeweitet. Auf der Internetseite des Kreises Steinburg³² sind unter dem Menüpunkt Abfallwirtschaft alle wichtigen Informationen rund um das Thema Abfall und Abfallvermeidung jederzeit verfügbar. Bei Bedarf werden sie täglich aktualisiert. Des Weiteren finden sich dort verschiedene Serviceangebote, wie zum Beispiel der Link zur Online-Anmeldung des Sperrmülls oder das Online-Formular zu An-, Ab- oder Ummeldung der Abfallbehälter und Tipps zur Abfallvermeidung. Ergänzt wird das digitale Angebot durch die Abfall-App (siehe 4.6.3.) und das Endkundenportal (siehe 4.6.2.).

Weil die Nachfrage immer noch besteht, sind diese Informationen nach wie vor auch über Printmedien verfügbar. 2024 wurde der Abfallratgeber „Schiet & Dreck“ neu aufgelegt. Die Broschüre dient als kleines „Nachschlagewerk“ und nützlicher Ratgeber zu verschiedenen Themen der Abfallvermeidung, -trennung und -entsorgung im Kreis Steinburg. Sie enthält wichtige Kontaktdaten von Sozialkaufhäusern, Repair Cafés, Wertstoffhöfen und Entsorgungspartnern. Erhältlich ist sie bei den Amtsverwaltungen, der Kreisverwaltung, den Wertstoffhöfen und wird auf Anfrage von der Abfallberatung zugeschickt. Eine automatische Verteilung an alle Haushalte erfolgt jedoch aus Gründen der Ressourcenschonung nicht mehr. Anlassbezogen wird das Infoblatt „Abfall-Aktuell“ flächendeckend als Postwurfsendung verteilt.

Als zusätzlicher Service werden auch alle auf der Internetseite zum Download bereitgestellten Flyer und Merkblätter auf Anfrage zugesandt.

Um die Abfalltrennung zu verbessern, werden kreiseigene Anleitungen und institutionsübergreifende Kampagnen in verschiedenen Sprachen angeboten:

³² Kreis Steinburg, 24.02.2025, <https://www.steinburg.de/kreisverwaltung/informationen-der-fachaemter/amt-fuer-umweltschutz/abfallwirtschaft.html>

- Sortierhinweise & Sortieranleitung (Deutsch, Englisch, Russisch, Persisch (Dari), Türkisch, Arabisch),
- Wir für Bio (Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch, Türkisch, Ukrainisch, Persisch (Dari)),
- Mülltrennung wirkt (Arabisch, Deutsch, Englisch, Italienisch, Polnisch, Russisch, Türkisch, Ukrainisch, Spanisch, Persisch (Dari), Französisch, Bulgarisch, Kurmandschi, Somali, Sorani).

4.3.1. Umweltbildung

Ein Schwerpunkt der Abfallberatung ist die Umweltbildung. Um Erzieher*innen sowie Lehrkräfte an Grundschulen in ihrem Bildungsauftrag³³ zu unterstützen, hat der Kreis Steinburg Medienkoffer mit umfangreichen, anschaulichen, altersgerechten und auf den Kreis Steinburg abgestimmten abfall- und umweltpädagogischen Materialien zusammengestellt. Sie enthalten Sachinformationen für die Vorbereitung, handlungsorientiertes Material und Anschauungsmaterial für die Arbeit mit den Kindern, Spiele, differenzierte Arbeitsblätter sowie weiterführende Bücher und Bilderbücher.

Darüber hinaus unterstützt der Kreis Steinburg im Rahmen der Umweltpädagogik bei der Organisation von Reinigungsaktionen, wie z. B. im Rahmen des World Cleanup Days. Unter anderem können Greifzangen und Handschuhe in passender Größe für Kinder ausgeliehen werden. Auf Wunsch besteht außerdem die Möglichkeit, dass solche Aktionstage durch die Abfallberatung begleitet werden.

Zum weiteren Angebot der Umweltbildung gehört ein ausleihbares Papierschöpfset, um beispielhaft den Sinn werkstofflichen Recyclings erfahrbar zu machen sowie Poster und Lese-Mal-Bücher, die vielfältige Gesprächsanlässe rund um die Themen Abfallvermeidung und -verwertung bieten.

Zukünftig soll das umweltpädagogische Angebot auf der Internetseite eingebunden werden, um so barrierearm und zeitlich unabhängig eine zielgruppengerechte Informations- und Buchungsmöglichkeit bereitzustellen.

4.3.2. Aktionen zu Abfallvermeidung und Nachhaltigkeit

Die Abfallberatung des Kreises Steinburg initiiert und unterstützt unterschiedliche Aktionen für Abfallvermeidung und Nachhaltigkeit, die im Folgenden kurz vorgestellt werden.

Zu gut für den Müll

Im Februar 2023 wurde erstmals auf dem Wertstoffhof Itzehoe in Kooperation mit den Sozialkaufhäusern des Kreises Steinburg³⁴ und dem Verein Zero Waste Itzehoe e. V. die Aktion „Zu gut für den Müll“ durchgeführt. Ziel ist es, gut Erhaltenes weiterzuverwenden. Dies gilt sogar für defekte, aber noch reparable Gegenstände, die nach der Reparatur wieder in den Nutzungskreislauf zurückgegeben werden. Inzwischen findet diese Aktion jeden dritten Donnerstag im Monat statt. Neben Zero Waste Itzehoe e. V. ist auch die AWO Itzehoe

³³ Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Fachanforderungen Sachunterricht Primarstufe/Grundschule, 2019, S. 28, Themenfeld 1 Arbeit und Wirtschaft, mögliche Themen und Inhalte, Abfallentsorgung und Abfallverwertung sowie Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertagesstätten, 2020, S. 35, Fragen der Ökologie und des Umweltschutzes, S. 36 ökologische Zusammenhänge, Beispielspiel Komposthaufen

³⁴ Die Sozialkaufhäuser im Kreis Steinburg werden betrieben von AWO Bildung und Arbeit gemeinnützige GmbH, Von Hand zu Hand Kellinghusen e. V. und Steinburg Sozial GmbH.

anwesend und nimmt gut erhaltene, nicht elektrische Gegenstände an. Die Aktion wird regelmäßig durch die Abfallberatung begleitet.

Spielzeug- und Kinderkleidersammlung

Seit April 2024 sammelt der Kreis Steinburg auf den Wertstoffhöfen in Itzehoe und Glückstadt in Zusammenarbeit mit der AWO Itzehoe gut erhaltenes Spielzeug und Kinderkleidung. Das Angebot wird vor allem in Itzehoe sehr gut angenommen. Insgesamt werden pro Woche ca. 3 m³ Spielzeug abgegeben. Meist handelt es sich um größeres Spielzeug, wie zum Beispiel Kinderräder, Roller oder Trettrecker. Die Qualität der abgegebenen Gegenstände ist in der Regel hoch, sodass sie gut weiterverkauft werden können.

#wirfürbio³⁵

2018 startete der Kreis Steinburg gemeinsam mit weiteren kommunalen Abfallwirtschaftsbetrieben aus Schleswig-Holstein und Hamburg die überregionale Kampagne #wirfürbio. Hauptziel war und ist, vor allem Kunststoffe einschließlich als kompostierbar beworbener Plastiktüten im Bioabfall dauerhaft zu reduzieren, um so eine hochwertige, störungsfreie Verwertung zu gewährleisten und wertvolle Komposterde zu erhalten. Die häufig noch über die Restmülltonne entsorgten Lebensmittelabfälle in die Biotonne umzuleiten, ist das zweite wichtige Ziel.

Im Rahmen dieser crossmedialen Kampagne wurden in den vergangenen Jahren Veranstaltungen in der Itzehoer Innenstadt durchgeführt, Kinospots geschaltet, Müllfahrzeuge und öffentliche Verkehrsmittel mit Plakaten ausgestattet, Pressemitteilungen veröffentlicht, Infomaterial verteilt und Biotonnen mit einem Aufkleber mit Trennhinweisen versehen. Um die Wirksamkeit der Kampagne zu ermitteln, wurden im Anschluss die Biotonnen vermehrt auf Störstoffe kontrolliert und gegebenenfalls nicht geleert. Auch für das Jahr 2025 ist eine weitere Informationskampagne mit anschließender Tonnenkontrolle geplant.

Seit 2022 ist #wirfürbio ein Verein mit inzwischen bundesweit über 80 Mitgliedern und vielen Verbänden und Vereinen als Partner. Der Kreis Steinburg ist Vereinsmitglied.

Der Kreis Steinburg trennt. Du auch?³⁶

Der Kreis Steinburg beteiligte sich im Sommer unter dem Motto „Der Kreis Steinburg trennt. Du auch?“ mit der Abfallberatung in der Itzehoer Innenstadt an der Aktion „Deutschland trennt. Du auch?“³⁷ Ziel dieser Aktion war es, mehr Menschen zu richtiger Mülltrennung zu motivieren und ihre Bedeutung für den Klima- und Umweltschutz aufzuzeigen. Initiiert wurde die Aktion von den Systemen³⁸ im Rahmen der Initiative „Mülltrennung wirkt“³⁹ gemeinsam mit Partner*innen aus dem Lebensmittelhandel und der Entsorgungswirtschaft. Der Kreis Steinburg plant, sich weiter für diese Initiative zu engagieren.

³⁵ Kreis Steinburg, 24.02.2025, <https://www.wirfuerbio.de/steinburg/>

³⁶ Kreis Steinburg, 24.02.2025,

https://www.steinburg.de/fileadmin/download/Presse_Aktuelles/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen_2024/Deutschland_trennt_Du_auch.pdf

³⁷ Duale Systeme (BellandVision GmbH, Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH, EKP-PUNKT GmbH & Co. KG, Interzero Recycling Alliance GmbH, PreZero Dual GmbH, Reclay Systems GmbH, Recycling Dual GmbH, Zentek GmbH & Co. KG), 24.02.2025, <https://www.muelltrennung-wirkt.de/de/deutschland-trennt-du-auch/>

³⁸ Gemeint sind die Systeme gemäß VerpackG (siehe 4.6.8. – 4.6.10.).

³⁹ Duale Systeme (s.o.), 24.02.2025, <https://www.muelltrennung-wirkt.de/de/>

Drop it like E-Schrott⁴⁰

Der Kreis Steinburg unterstützt und bewirbt aktiv die Kampagne der Stiftung EAR „Drop it like E-Schrott“. Die Kampagne klärt über E-Schrott auf, wirbt für die richtige Entsorgung, informiert über seine Verwertung und bewirbt Repair Cafés.

4.4. Überblick Abfallerfassungssysteme

Rest- und Bioabfall, Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) sowie Sperrmüll und sperrige Elektroaltgeräte werden im Kreis Steinburg haushaltsnah im Holsystem erfasst. Dabei werden Abfälle aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen in der Regel gemeinsam entsorgt. Dies führt zu einer wirtschaftlichen Abfalllogistik und wirtschaftlichen Verwertung in den Behandlungsanlagen.

Ergänzt wird die haushaltsnahe Sammlung um Depotcontainerstandplätze für Altglas (siehe 4.6.9) und Elektrokleingeräte (siehe 4.6.6), eine feste Schadstoffsammelstelle in Itzehoe (haushaltsübliche Mengen), die mobile Schadstoffsammlung (siehe 4.6.5) sowie vier Wertstoffhöfen (Glückstadt, Hohenlockstedt, Itzehoe, Kellinghusen).⁴¹

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Erfassungssysteme:

Abfallart	Holsystem		Bringsystem
	Behälterart / -größe	Abfuhrhythmus	
Restabfall	40, 60, 120, 240 Liter Restabfallsack 50 Liter (Ausnahme)	14-täglich (Ausnahme: 40 l-Behälter auf Antrag 4-wöchentlich)	-
	660 Liter	14-täglich (wöchentliche Leerung auf Antrag im Ausnahmefall möglich)	-
	1.100 Liter	14-täglich (wöchentliche Leerung auf Antrag im Ausnahmefall möglich)	-
	Restabfall-Beistellsack 70 l	Abholung im Zuge der regelmäßigen Behälterleerung	-
Bioabfall	60, 80, 120 Liter	14-täglich (auch als Saisonbionne möglich)	Wertstoffhöfe (<u>ausschließlich</u> Grünschnitt)
	Bioabfallsack (120 Liter)	Abholung im Zuge der regelmäßigen Behälterleerung	-
PPK	240 und 1.100 Liter (in Ausnahmefällen 120 Liter und Bündel)	4-wöchentlich	Wertstoffhöfe
Sperrmüll	-	2x pro Jahr auf Abruf	Wertstoffhöfe
Elektro- und Elektronik- altgeräte	-	auf Abruf	Wertstoffhöfe/Einzelhandel Depotcontainer- Sammelstellen
Schadstoff- haltige Abfälle	-	-	Annahmestelle Veolia Umweltservice, de-Vos- Str. 33, 25524 Itzehoe Rückgabemöglichkeiten im Handel (z.B. Batterien, Tonerkartuschen, Altöle) Mobile Schadstoff- sammlung an festgelegten Orten, zweimal jährlich

⁴⁰ stiftung elektro-altgeräte register, 24.02.2025, <https://e-schrott-entsorgen.org/>

⁴¹ Stand Januar 2025

Grünabfall	haushaltsübliche Mengen über die Biotonne oder den Bioabfallsack (120 Liter)	14 täglich individuell als Beistellsack	Wertstoffhöfe
Bauabfall	-	-	Wertstoffhöfe
Altholz	-	-	Wertstoffhöfe
Altmetalle/ Schrott	-	-	Wertstoffhöfe, Depotcontainer für kleine Elektroaltgeräte
Alttextilien	-	-	Wertstoffhöfe karitative oder gewerbliche Sammlungen außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung
LVP	Gelber Sack	14-täglich	-
Altglas	-	-	Wertstoffhöfe Depotcontainer

Tabelle 4-2: Übersicht Erfassungssysteme

4.5. Aktuelle Satzungen

Der Kreis Steinburg verfügt über drei abfallwirtschaftliche Satzungen.⁴² Zum 01.01.2022 wurden alle Satzungen grundlegend neu gefasst. An vielen Stellen wurden redaktionelle Änderungen bzw. Aktualisierungen von Rechtsverweisen sowie Anpassungen an rechtliche Änderungen vorgenommen. Im Folgenden werden die Satzungen sowie deren wesentliche inhaltlichen Änderungen dargestellt.

4.5.1. Abfallentsorgungssatzung

Die Abfallentsorgungssatzung regelt die Entsorgung von Abfällen, für die der Kreis Steinburg entsorgungspflichtig ist.

Inhaltliche Änderungen seit 2022:

- Nach § 5 Abs. 4 haben neben Bediensteten des Kreises Steinburg auch deren Beauftragte das Recht, ein Privatgrundstück zu betreten, um Abfallbehältnisse aufzustellen sowie zur Überwachung der Getrennthaltung und der Verwertung (Eigenkompostierung) von Abfällen.
- Die datenschutzrechtlichen Regelungen in § 6 Abs. 3 wurden im Hinblick auf die Einführung des Behälter-Ident-Systems neu gefasst.
- Seit September 2024 sieht § 8 Abs. 2 Satz 1 vor, dass bei der Sperrmüllanmeldung die abzuholenden Gegenstände anzugeben sind.
- § 16 regelt das Aufstellen und die Bereitstellung der Restabfallbehälter und sieht Ausnahmen von der Restabfallbehälterpflicht durch Nutzung von entsprechend gekennzeichneten Abfallsäcken mit einem Volumen von 50 Litern für einzelne Grundstücke vor, die vom Sammelfahrzeug nicht angefahren werden können und der Weg zur nächsten uneingeschränkt befahrbaren Straße unzumutbar weit ist oder auf denen aus objektiven Gründen kein Platz für Behälter geschaffen werden kann.

⁴² Vgl. § 5 Abs. 1 LAbfWG; die aktuellen abfallwirtschaftlichen Satzungen sind unter www.steinburg.de, Amt für Umweltschutz, Abfallwirtschaft als Download verfügbar.

- § 16 Abs. 7 sieht ein Mindestrestabfallvolumen von 7 Litern pro Person und Woche vor.
- Vor diesem Hintergrund können mit Rücksicht auf Einpersonenhaushalte die neu eingeführten 40 Liter-Behälter auf Antrag auch vierwöchentlich geleert werden (§ 16 Abs. 7).
- Behälter können von Personen, die auf aneinandergrenzenden oder gegenüberliegenden Grundstücken leben, gemeinsam genutzt werden. Dies muss gemeinschaftlich schriftlich beantragt werden. Im Antrag muss eine der anschlusspflichtigen Personen benannt werden, die gegenüber dem Kreis Steinburg für die Tonne verantwortlich ist und die Haftung übernimmt (§ 16 Abs. 9).
- Ab 2024 sieht § 16 Abs. 8 vor, dass alle Behälter mit dem Behälter-Ident-System (Transponder und Behälteretikett) ausgestattet sein müssen und dass ausschließlich diese Behälter geleert werden.
- Ab 2024 wird in § 19 Abs. 12 der Eigentumsübergang konkretisiert. Es gehen nur die Abfälle mit dem Verladen in das Sammelfahrzeug oder der Abgabe am Wertstoffhof in das Eigentum des Kreises Steinburg über, für die er auch entsorgungspflichtig ist. Werden Abfälle zur Entsorgung bereitgestellt, hat der Kreis Steinburg ein Aneignungsrecht. Unbefugten Dritten ist es verboten, diese Abfälle zu sortieren oder zu entfernen. Ein solches Verhalten wird gleichzeitig in § 23 Abs. 1 Nr. 12 als Ordnungswidrigkeit benannt.
- Eine Ordnungswidrigkeit begeht auch, wer Behältereinsätze entfernt, um ein größeres als das bezahlte Behältervolumen zu nutzen oder den Transponder des Behälter-Ident-Systems herausbricht (§ 23 Abs. 1 Nr. 9.)

4.5.2. Abfallgebührensatzung

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abfallentsorgung erhebt der Kreis Steinburg Gebühren. Diese werden anhand der tatsächlichen Kosten kalkuliert, begründet und in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Kreis Steinburg (Abfallgebührensatzung) festgeschrieben.

Inhaltliche Änderungen seit 2022:

- Ab 2023 wird in § 2 Abs. 5 festgelegt, dass falsch befüllte Abfallbehälter oder -säcke am regulären Abfuhrtag ungeleert stehenbleiben. Dies gilt besonders für die Bio- (§ 17 Abs. 7) und die Papiertonne (§ 18 Abs. 4). Für die ggfs. erforderliche Sonderabfuhr wird eine Gebühr erhoben, die die Anfahrt des Grundstücks, die Entleerung und die Entsorgung des Abfalls umfasst und die Anzahl der gesondert geleerten Behälter bzw. der gesondert entsorgten Abfallsäcke berücksichtigt.
- 2022 wird die großbehälterbezogene Grundgebühr (14 Grundgebühren je 1100 Liter-Behälter, 8 Grundgebühren je 660 Liter-Behälter) durch eine Erfassung der tatsächlichen Wohn- und Gewerbeeinheiten ersetzt. (vgl. dazu Kap. 4.9.1.)
- Nach § 2 Abs. 1 können seit 2022 auf gemischt genutzten Grundstücken (Wohnungen und andere Zwecke) die Behälter sowohl gemeinschaftlich als auch getrennt nach Herkunftsbereichen genutzt werden.

4.5.3. Wertstoffhofsatzung

Die Satzung über die Annahme von Abfällen und Erhebung von Gebühren auf den Wertstoffhöfen im Kreis Steinburg (Wertstoffhofsatzung) regelt die Annahme von Abfällen und die Erhebung von Gebühren auf den Wertstoffhöfen im Kreis Steinburg.

Inhaltliche Änderungen seit 2022:

- Die Beschreibung der auf den Wertstoffhöfen angenommenen Abfälle wurde vollständig überarbeitet einschließlich der Annahmemengen und -bedingungen:
 - o Seit 2025 schließt § 2 Abs. 1 Nr. 1 a Weihnachtsbäume explizit ein, sodass der gesonderte Gebührensatz für Weihnachtsbäume entfällt. Außerdem wird ergänzt, dass Grünabfälle über 2 m³ ausschließlich auf dem Wertstoffhof Hohenlockstedt angenommen werden (ebd. Satz 2).
 - o In § 2 Abs. 1 Nr. 5 d und e werden die unterschiedlichen Annahmemodalitäten für private und gewerbliche Anlieferer für Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe klargestellt.
 - o Außerdem wird ab 2022 eine Gebühr für Kleinanlieferungen (bis 100 Liter) für einige Abfallarten neu eingefügt. Größere Mengen werden nach Kubikmetern berechnet. Dabei gelten für Mengen unter 1 m³ Schritte von jeweils 0,25 m³, bei Mengen über 1 m³ Schritte von je 0,5 m³ (§ 7).

4.6. Digitale Weiterentwicklung

4.6.1. Behälter-Ident-System

Seit 2022 werden alle Restabfall-, Bio- und Papierbehälter des Kreises Steinburg mit einem Behälter-Identifikationssystem ausgerüstet. An der Tonne werden ein sogenannter Transponder-Chip und ein Behälteretikett angebracht, mit dem es möglich ist, die Abfalltonnen einem Grundstück zuzuordnen. Die ordnungsgemäße Leerung wird dokumentiert und eventuell auftretende Probleme werden vermerkt. Nicht angemeldete, entwendete oder vertauschte Behälter können sofort identifiziert werden.

Behälter, die nach der Erstausrüstung ausgeliefert werden, bekommen den Chip bereits bei Auslieferung eingebaut.

4.6.2. Endkundenportal & Onlinedienste

Das abfallwirtschaftliche Kundenportal des Kreises Steinburg ist ein für die Abfallwirtschaft des Kreises Steinburg entwickelter Online-Service für Eigentümer*innen und Hausverwaltungen mithilfe derer diese Änderungen und Erweiterungen ihrer hinterlegten Daten vornehmen, Kommunikationsprozesse anstoßen und Dokumente, insbesondere die Gebührenbescheide der letzten vier Jahre, einsehen können. Grundstückseigentümer*innen oder bevollmächtigte Verwaltungen können sich kostenlos in dem Portal registrieren und die Dienste nach erfolgreicher Legitimierung nutzen.

Die Funktionen des Kundenportals befinden sich aktuell noch im Aufbau. Die Kundschaft der Abfallwirtschaft wurde erstmals mit den Jahreserstbescheiden für 2025 auf das neue Kundenportal aufmerksam gemacht.

4.6.3. Abfall-App

Ergänzt wird das digitale Angebot der Abfallberatung durch die Abfall-App. Sie bietet eine Erinnerungsfunktion an die Abfuhrtermine, Störungsmeldungen bei Abfuhrproblemen, Informationen über Sammelstellen, wie zum Beispiel Altkleider, Altglas- oder Elektrokleingerätecontainer oder Termine für die Schadstoffsammlung und die richtigen Entsorgungswege im Abfall-ABC. Die News auf der Startseite informieren die Nutzer*innen tagesaktuell und saisonal über wichtige Themen aus der Abfallwirtschaft. Über einen Link in der Abfall-App können sich Grundstückseigentümer*innen direkt beim Endkundenportal anmelden. Seit der Bereitstellung der Abfall-App im Jahr 2021 nimmt die Zahl der Nutzer stetig zu. Ende des Jahres 2024 wurde sie umgerechnet in gut einem Viertel aller Haushalte im Kreis Steinburg genutzt.

4.7. Erfassung, Behandlung und Verwertung von Abfällen aus privaten Haushaltungen im Detail

4.7.1. Restabfall

Erfassung

Der Restabfall wird grundsätzlich über Abfallbehälter erfasst (siehe Tabelle 6: Überblick über die Erfassungssysteme). Alle Behälter sind mit Transpondern versehen und können so eindeutig zugeordnet werden (siehe 4.5.1.). Nur in Ausnahmefällen, wenn aus objektiven Gründen kein Platz vorhanden oder die Bereitstellung an der nächsten, für die Müllabfuhr jederzeit erreichbaren Stelle nicht zumutbar ist, darf der Restabfall über amtlich gekennzeichnete 50-Liter-Säcke entsorgt werden.⁴³ Die Säcke werden als Rollen (10 Säcke) bedarfsorientiert auf Grundlage des Mindestvolumens an die Grundstückseigentümer*innen verteilt (Mindestabnahmemenge: 1 Rolle). Für größere Mengen außer der Reihe kann ein Beistellsack (70 Liter) erworben werden, der bei der regulären Abfuhr mitgenommen wird. Die Verkaufsstellen werden über die Abfall-App und auf der Homepage des Kreises Steinburg bekannt gegeben.

Restabfallbehälter werden grundsätzlich 14-täglich geleert. Lediglich bei 40 l-Behältern ist eine vierwöchentliche Leerung für Einpersonenhaushalte möglich. Behälter mit 660 oder 1.100 Litern Volumen werden in Ausnahmefällen wöchentlich geleert.

Wer anschlusspflichtig ist, erhält Abfallbehälter nach Bedarf. Das vorgeschriebene Mindestvolumen liegt bei 7 Liter pro Person und Woche. Personen, die auf benachbarten, anschlusspflichtigen Grundstücken leben, können die zugelassenen Abfallbehälter auf Antrag gemeinsam nutzen (§ 16 Abfallentsorgungssatzung). Behälter mit einem Volumen von 660 und 1.100 Litern werden vorwiegend in mehrgeschossigen Wohnanlagen oder im gewerblichen Bereich eingesetzt. Private Haushalte nutzen überwiegend kleinere und mittlere Behältergrößen.

Verbleib

Der Restabfall wird durch die Abfalllogistik Steinburg GmbH (AL Steinburg) (siehe Tabelle 5: Übersicht Vertragspartner) gesammelt, nach Glückstadt zur Aufbereitungsanlage der EBS Concept GmbH gebracht und zu einem Ersatzbrennstoff verarbeitet. Dieser wird im Kraft-Wärme-Kopplungs-Kraftwerk der Steinbeis Energie GmbH energetisch verwertet.⁴⁴ Die

⁴³ Dies betrifft aktuell weniger als 100 Grundstücke im Kreisgebiet.

⁴⁴ EBS CONCEPT GMBH, 24.02.2025, <https://www.ebs-concept.com/>

dadurch gewonnene Energie wird zur Aufbereitung unter anderem auch des Steinburger Papierabfalls sowie zur Herstellung von Recyclingpapier der Steinbeis Papier GmbH genutzt.⁴⁵

Der Entsorgungsvertrag endet zum 31.12.2025. Die Restabfallbehandlung wurde neu ausgeschrieben. Vertragspartner ab dem 01.01.2026 ist weiterhin die EBS Concept GmbH in Glückstadt.

4.7.2. Bioabfall

Erfassung

Bioabfälle werden im Kreis Steinburg seit Ende der 1990er Jahre getrennt erfasst. Zugelassen sind Abfallbehälter mit 60, 80 und 120 Litern Volumen. Sie sind ebenfalls mit einem Transponder ausgestattet. Außerdem können Saisontonnen quartalsweise als Ergänzung zur Eigenkompostierung oder zur regulären Biotonne genutzt werden.⁴⁶ Auch Biotonnen können von benachbarten Grundstücken gemeinsam genutzt werden. Für größere Mengen Bio- und Pflanzenabfall kann ein Beistellsack (120 Liter) erworben werden, der bei der regulären Abfuhr mitgenommen wird. Die Verkaufsstellen werden ebenfalls über die Abfall-App und auf der Homepage des Kreises Steinburg bekannt gegeben.

Bioabfallbehälter werden 14-täglich geleert.

Wer ein Grundstück besitzt und bestätigt, dass pflanzliche, unbehandelte Bioabfälle dort gemeinsam mit Grüngut fachgerecht kompostiert und verwertet werden können, kann auf Antrag von der Biotonnenpflicht befreit werden.⁴⁷ Die Eigenkompostierung wird anlassbezogen überprüft.

Werden Abfälle über die Biotonne entsorgt, die nicht kompostiert werden können (dazu zählen u. a. Kunststoffe, auch wenn diese als biologisch abbaubar beworben werden, und Tierkörper), werden die Behälter nicht geleert und mit einem entsprechenden Tonnenanhänger gekennzeichnet. In der Regel sind dann eine Nachsortierung oder kostenpflichtige Sonderabfuhr als Restmüll erforderlich.⁴⁸

Verbleib

Der Biomüll wird von der AL Steinburg gesammelt und zur Umschlagstation in Hohenlockstedt gebracht, die die USN Umweltservice Nord GmbH im Auftrag der AL Steinburg dort betreibt. Von dort wird der Biomüll zur Mechanisch-Biologischen-Abfallbehandlungsanlage (MBA) der Entsorgungsbetriebe Lübeck transportiert und vergoren. Aus dem entstehenden Biogas wird in angeschlossenen Blockheizkraftwerken Energie erzeugt. Sie deckt größtenteils den Wärme- und Strombedarf der MBA. Überschüssiger Strom wird ins Stromnetz eingespeist. Die Gärreste werden im ansässigen Biomassewerk zu Kompostprodukten verarbeitet.⁴⁹

Der Vertrag über die Biomüllentsorgung endet zum 31.12.2025. Die Biomüllentsorgung sowie, wenn erforderlich,⁵⁰ Umschlag und Transport zur Anlage wurde verfahrensoffen neu

⁴⁵ Steinbeis Papier GmbH, 24.02.2025, <https://www.stp.de/herstellung> „Unser Energiekreislauf“

⁴⁶ Abfallentsorgungssatzung § 17 Abs. 4

⁴⁷ Ebd. § 17 Abs. 5.

⁴⁸ Ebd. § 17 Abs. 7.

⁴⁹ Entsorgungsbetriebe Lübeck, 24.02.2025, www.entsorgung.luebeck.de/gewerbekunden/mba.html

⁵⁰ Beträgt die Entfernung zur Anlage nicht mehr als 40 km, bringt die AL Steinburg den gesammelten Biomüll direkt dorthin und der Umschlag entfällt.

ausgeschrieben. Das Ergebnis der Ausschreibung wird voraussichtlich im Verlauf des 1. Quartals 2025 feststehen, sodass der neue Vertrag über die Biomüllentsorgung im 1. Halbjahr 2025 abgeschlossen werden kann.

4.7.3. Grünabfälle

Erfassung

Grünabfälle können bis zu einer Menge von 2 m³ auf allen Wertstoffhöfen gegen Gebühr angeliefert werden. Die kleinste Berechnungsmenge sind 100 Liter. Die weiteren Abrechnungsschritte betragen bis zu 1 m³ je 0,25 m³, darüber hinaus je 0,5 m³. Mengen über 2m³ werden nur in Hohenlockstedt angenommen.

Einmal jährlich werden Weihnachtsbäume durch die AL Steinburg im Wege einer Straßensammlung abgeholt. Die Termine werden über die Abfall-App, die Homepage des Kreises Steinburg und im Abfuhrkalender bekanntgegeben.

Grünabfälle aus privaten Haushalten sind andienungspflichtig. Auf Antrag können sie auf dem eigenen Grundstück selbst kompostiert werden (vgl. 4.6.2. Bioabfall).

Verbleib

Grünabfälle werden von der USN Umweltservice Nord GmbH in der Verwertungsanlage in Hohenlockstedt zu Mulchmaterial und Kompostprodukten verarbeitet.

Die Weihnachtsbäume werden von der Otto Dörner Entsorgung GmbH übernommen und zu Kompostprodukten verarbeitet. Der Vertrag über die Verwertung der Weihnachtsbäume endet zum 31.12.2025 und wurde gemeinsam mit der Biomüllentsorgung neu ausgeschrieben.

4.7.4. Sperrmüll / gebrauchsfähige Gegenstände

Erfassung

Jeder Haushalt kann zweimal im Jahr kostenfrei per Online-Formular, E-Mail, Post oder telefonisch Sperrmüll in unbegrenzter Menge bei der AL Steinburg anmelden. Innerhalb von drei Wochen nach der Anmeldung wird der Sperrmüll abgeholt. Der Termin wird rechtzeitig vorher mitgeteilt.

Daneben bietet die AL Steinburg als privatwirtschaftliche Leistung einen Express-Sperrmüll gegen Entgelt an. Der Sperrmüll wird dann innerhalb von 48 Stunden abgeholt.

Sperrmüll kann auch auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Für Mengen unter 1 m³ ist die Anlieferung kostenfrei. Größere Mengen sind als Gesamtmenge gebührenpflichtig.

Bei der Sperrmüllsammlung auf Abruf werden Sperrmüll, Altmetall und Altholz gemeinsam gesammelt. Auf den Wertstoffhöfen stehen Container für die getrennte Sammlung vor Ort bereit.

Im Auftrag des Kreises Steinburg holen AWO Bildung und Arbeit gGmbH und die Steinburg Sozial gGmbH gebrauchsfähige Möbel bei anfragenden Haushalten ab. Darüber hinaus können Gegenstände und Möbel direkt bei den Sozialkaufhäusern im Kreisgebiet abgegeben

werden. Eine Liste der Sozialkaufhäuser befindet sich auf der Homepage des Kreises Steinburg.⁵¹

Darüber hinaus findet jeden 3. Donnerstag im Monat auf dem Recyclinghof Itzehoe die Aktion „Zu gut für den Müll“ statt, bei der guterhaltene Gegenstände sowie gebrauchts- oder reparaturfähige Elektrogeräte angenommen werden. (vgl. 4.2.2 Aktionen zu Abfallvermeidung und Nachhaltigkeit)

Verbleib

Der im Kreisgebiet gesammelte Sperrmüll wird von der USN Umweltservice Nord GmbH in Hohenlockstedt sortiert. Anschließend werden die getrennten Fraktionen stofflich oder thermisch in zertifizierten Anlagen verwertet.

Der Vertrag über die Verwertung von Sperrmüll aus der Abrufsammlung läuft im Geltungszeitraum dieses Abfallwirtschaftskonzepts aus. Die Leistungen werden rechtzeitig neu ausgeschrieben, sodass Entsorgungssicherheit gewährleistet wird.

Die Verwertung des auf den Wertstoffhöfen angelieferten Sperrmülls ist im Rahmen der Neufassung des Vertrages über die Entsorgung von Bau- und Grünabfällen geregelt. Dieser Vertrag läuft bis zum 31.12.2029. Die Neuausschreibung ist geplant.

Die gebrauchsfähigen Gegenstände werden über die Sozialkaufhäuser und den Verein Zero Waste Itzehoe e. V. in den Kreislauf zurückgegeben und weitergenutzt.

4.7.5. Schadstoffhaltige Abfälle

Erfassung

Die meisten schadstoffhaltigen Abfälle können kostenlos freitags und samstags zu festgelegten Zeiten bei der Veolia Umweltservice Nord GmbH in Itzehoe abgegeben werden. Außerdem hält das Schadstoffmobil zweimal jährlich an 22 Standorten im Kreisgebiet. Standplatz, Datum und Uhrzeit sind auf der Homepage des Kreises Steinburg⁵² und über die Abfall-App jederzeit einsehbar. Zusätzlich werden Pressemitteilungen geschaltet.

Ausnahmen sind:

- Mineralische Faserdämmstoffe und Asbestzementplatten: reißfest und staubdicht verpackt gegen Gebühr auf den Wertstoffhöfen,
- Altöl: kostenpflichtig an der stationären Sammelstelle der Veolia Umweltservice Nord GmbH oder kostenfrei über den Fachhandel gegen Vorlage des Kaufbelegs,
- Autobatterien: kostenfrei auf den Wertstoffhöfen, Autoverwertungsbetriebe, Kfz-Werkstätten

Verbleib

Je nach Abfallart werden die gesammelten Schadstoffe von unterschiedlichen Fachbetrieben behandelt oder abgelagert.

⁵¹ Kreis Steinburg, 24.02.2025, <https://www.steinburg.de/kreisverwaltung/informationen-der-fachaemter/amt-fuer-umweltschutz/abfallwirtschaft/abfallarten/sperrmuell/zu-schade-zum-wegwerfen.html>.

⁵² Kreis Steinburg, 24.02.2025, <https://www.steinburg.de/kreisverwaltung/informationen-der-fachaemter/amt-fuer-umweltschutz/abfallwirtschaft/abfuhrtermine/schadstoffmobil.html>.

4.7.6. Elektro- / Elektronikaltgeräte

Das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) regelt die Erfassung und den Verbleib von Elektro- und Elektronikaltgeräten. Darüber hinaus stellt es Bedingungen an die Herstellung und den Vertrieb dieser Geräte. Ziel ist es, durch Reparaturfreundlichkeit Abfälle zu vermeiden sowie die nicht vermeidbaren Abfälle sicher zu sammeln und hochwertig zu verwerten.

Das ElektroG unterteilt die Geräte in sechs Gruppen, die getrennt gehalten werden müssen:

- Gruppe 1: Wärmeüberträger
- Gruppe 2: Bildschirme und Monitore
- Gruppe 3: Lampen
- Gruppe 4: Großgeräte
- Gruppe 5: Kleingeräte
- Gruppe 6: Photovoltaikmodule

Neben den Herstellern und Vertreibern verpflichtet das ElektroG die öRE zur Rücknahme dieser Geräte aus privaten Haushalten.

Gemäß ElektroG haben die Hersteller als Gemeinsame Stelle 2004 die Stiftung Elektro-Altgeräte Register (stiftung ear) gegründet. Zu ihren Aufgaben gehören u. a. die Registrierung der Hersteller, die Erfassung der in Verkehr gebrachten Mengen sowie die Koordinierung der Containergestellung an den Übergabestellen und die Abholung der Altgeräte bei den öRE.⁵³ Für die anschließende Organisation von Logistik, Sortierung, Demontage und Recycling sind die Hersteller bzw. deren Bevollmächtigte verantwortlich⁵⁴.

ÖRE haben nach § 14 Abs. 5 ElektroG auch die Möglichkeit, für einen Zeitraum von jeweils mindestens zwei Jahren die gesammelten Elektrogeräte in Eigenregie zu verwerten (Optierung).

Erfassung

Im Kreis Steinburg können Elektroaltgeräte an allen Wertstoffhöfen abgegeben werden. Elektrogroßgeräte (> 50 cm Kantenlänge sowie Fernseher und Monitore unabhängig von der Größe) können auch auf Abruf ohne Begrenzung der Anzahl oder der Anmeldungen durch die AL Steinburg abgeholt werden. Für Elektrokleingeräte (< 50 cm Kantenlänge) stehen zusätzlich an 20 Standorten Depotcontainern bereit. Vor dem Einwurf in den Depotcontainer müssen Batterien und Akkus aus den Elektrokleingeräten entfernt werden.

Über die Depotcontainer für Elektrokleingeräte dürfen auch kleine Gegenstände aus Metall, wie z. B. Kochtöpfe, Besteck, Nägel und Schrauben, entsorgt werden.

Nachtspeichergeräte können in haushaltsüblicher Menge kostenlos beim Wertstoffhof Itzehoe abgegeben oder über Fachbetriebe entsorgt werden. Fachbetriebe müssen einen Herkunftsnachweis erbringen.

Verbleib

⁵³ stiftung elektro-altgeräte register, 24.02.2025, <https://www.stiftung-ear.de/de/ueber-uns/wer-wir-sind>.

⁵⁴ Umweltbundesamt, 24.02.2025, <https://www.umweltbundesamt.de/themen/abfall-ressourcen/produktverantwortung-in-der-abfallwirtschaft/elektroaltgeraete/elektro-elektronikgeraetegesetz#wichtige-eckpunkte>.

Die ISR Recycling GmbH & Co. KG betreibt im Auftrag des Kreis Steinburg die zentrale Übergabestelle für die stiftung ear. Alle über Wertstoffhöfe, Depotcontainer und Abrufsammlung gesammelten Elektroaltgeräte der Gruppen 1, 2, 3 und 6 werden von dort an an die stiftung ear gemeldet und an die von den Herstellern beauftragten Entsorgungsunternehmen übergeben. Für die Gruppen 4 und 5 wurde zunächst für den Zeitraum vom 01.11.2024 - 31.10.2026 die Optierung nach § 14 Abs. 5 ElektroG gewählt. Diese werden von der ISR Recycling GmbH & Co. KG verwertet, ebenso die Gegenstände aus Metall aus den Depotcontainern.

4.7.7. Alttextilien

Erfassung und Verbleib

Altkleider können im Kreis Steinburg an vielen Stellen über privatwirtschaftliche oder gemeinnützige Depotcontainer bei den Sozialkaufhäusern oder auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Bislang war dies freiwillig. Seit dem 01.01.2025 müssen Textilabfälle getrennt gesammelt werden und die öRE sind verpflichtet, ein entsprechendes Sammelsystem anzubieten (§ 20 Abs. 2 KrWG). Zu diesem Zweck hat der Kreis Steinburg eine Dienstleistungskonzession mit dem DRK Kreisverband Steinburg e. V. und der AWO Bildung und Arbeit gGmbH abgeschlossen. Sie stellen die Container auf den Wertstoffhöfen, leeren diese, sortieren die Ware und sorgen für die Weiterverwertung oder eine möglichst hohe regionale Wiederverwertung. Die erfolgten Leerungen und gesammelten Mengen werden vierteljährlich, die Verwertungsquote einmal jährlich an den Kreis Steinburg gemeldet. Die Konzession hat eine Laufzeit von drei Jahren. Bedingt durch die derzeitige Krise des Alttextilmarktes ist vorgesehen, die Entwicklung im Vertragszeitraum aufmerksam zu beobachten, mit den Vertragspartnern im Gespräch zu bleiben und rechtzeitig über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

4.7.8. Altpapier

Erfassung

Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) werden im Kreis Steinburg haushaltsnah über Abfallbehälter mit einem Volumen von 240 und 1.100 Liter sowie in Ausnahmefällen von 120 Litern gesammelt. Wie Rest- und Biomüllbehälter sind auch sie mit einem Transponder versehen. Sie werden vierwöchentlich geleert. Zusätzlich werden PPK auf den Wertstoffhöfen angenommen.

Neben Zeitungen, Zeitschriften, Zeichenpapier etc. werden über die Papiertonne auch Verkaufsverpackungen aus PPK gesammelt. Dafür erhält der Kreis Steinburg von den Systemen nach § 3 Abs. 16 VerpackG ein s. g. Mitbenutzungsentgelt. Die Konditionen der gemeinsamen Sammlung und die Entgelte haben die Systeme und der Kreis Steinburg gemäß § 22 VerpackG in einer Abstimmungsvereinbarung festgelegt.

Verbleib

Alle im Kreis Steinburg gesammelten PPK werden zurzeit bei der AP Concept GmbH & Co. KG angeliefert. Dort werden die PPK sortiert. Die graphischen Papiere werden vor Ort zu Recyclingpapier verarbeitet. Pappe und Kartonagen werden an andere Verwerter weitergegeben.

Der Vertrag über die Übernahme und Verwertung von PPK endet zum 31.12.2025. Die Leistungen wurden neu ausgeschrieben und ab dem 01.01.2026 an AP-Concept GmbH & Co. KG vergeben. Wird der Verwertungsvertrag neu vergeben, kann jedes System wählen,

ob es eine gemeinsame Verwertung mit dem kommunalen PPK-Anteil wünscht oder ob es die Verwertung selbst übernehmen möchte (Herausgabeanspruch). Wird der Herausgabeanspruch nicht geltend gemacht, gilt die gemeinsame Verwertung als vereinbart. Gemäß der Abstimmungserklärung zwischen den Systemen und dem Kreis Steinburg wird jedes System bis zum 31.10.2025 über gemeinsame Verwertung oder Herausgabe für die Zeit vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028 entscheiden.

4.7.9. Altglas (Systeme)

Die Verantwortung für die Sammlung und Verwertung der restentleerten Verpackungen aus Glas (Altglas) liegt bei den Systemen. Bis zum 31.12.2025 ist die USN Umweltservice Nord GmbH im Kreis Steinburg damit beauftragt. Die Systeme planen im Frühjahr 2025 die erneute Ausschreibung für die Jahre 2026 - 2028.

Erfassung

Altglas wird aktuell und auch ab 2026 im Kreis Steinburg über Depotcontainer getrennt nach Weiß-, Braun- und Grünglas gesammelt. Zurzeit gibt es 128 Depotcontainerstandplätze (24 davon in Itzehoe) mit insgesamt 437 Glascontainern.

Bereitstellung und Reinigung der Containerstandplätze sind Aufgabe des Kreises Steinburg, der hierfür sogenannte Nebenentgelte von den Systemen erhält. Die Reinigung der Containerstandplätze wird regelmäßig ausgeschrieben und neu vergeben.

Verbleib

Die über Depotcontainer erfassten Glasverpackungen werden hochwertig verwertet. So besteht z. B. jede Glasflasche zu 60 % aus alten Scherben. Bei Grünglas sind es sogar bis zu 90 %. Durch den Einsatz von Scherben werden sowohl die Schmelzenergie als auch der CO₂-Ausstoß bei der Glasproduktion reduziert.⁵⁵

4.7.10. Leichtverpackungen (Systeme)

Für die Organisation von Sammlung und Verwertung der restentleerten Leichtverpackungen aus Metall, Kunststoff und Verbundstoffen (LVP) sind die Systeme zuständig. Bis zum 31.12.2026 ist die USN Umweltservice Nord GmbH im Kreis Steinburg damit beauftragt.

Erfassung

LVP werden im Kreis Steinburg grundsätzlich in Gelben Säcken gesammelt. Für die Gelben Säcke gibt es im Kreis 49 Ausgabestellen, die auf der Homepage des Kreises und in der Abfall-App veröffentlicht sind. Fallen große Mengen in Großwohnanlagen oder s. g. vergleichbaren Anfallstellen im gewerblichen Bereich an, stellt das Entsorgungsunternehmen in Ausnahmefällen auch Container mit einem Volumen von 1.100 Litern. LVP werden 14-tägig abgeholt. Ab dem 01.01.2027 ist die Umstellung auf Gelbe Tonnen geplant (siehe 8.6.).

Verbleib

Sortierung, Aufbereitung und Verwertung der LVP liegen in der Verantwortung der Systeme.

⁵⁵ Duale Systeme (siehe FN 37), 24.02.2025, <https://www.muelltrennung-wirkt.de/de/aufruf-zum-weltrecyclingtag-mehr-altglas-in-die-glascontainer-fuer-mehr-glasrecycling>.

4.8. Abfallerfassung und -verwertung aus anderen Herkunftsbereichen

Für verwertbare Abfälle, die außerhalb privater Haushalte anfallen, gelten neben dem KrWG (Eigenverantwortlichkeit für Abfälle zur Verwertung) insbesondere die Vorschriften der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV).

Abfall zur Beseitigung (Restabfall) muss dem öRE überlassen werden (§ 7 GewAbfV). Dafür werden Restabfallbehälter in erforderlicher Größe und Anzahl durch das vom Kreis Steinburg beauftragte Entsorgungsunternehmen bereitgestellt und im Rahmen der regulären Abfuhr geleert. Mindestens eine sogenannte Pflichtrestmülltonne muss vorgehalten werden.

Für Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie Batterien gelten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen (ElektroG und BattG).⁵⁶

4.8.1. Die Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)

Die Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (GewAbfV) regelt die getrennte Sammlung, die Vorbereitung zur Wiederverwendung sowie das Recycling von Abfällen. Sie gilt für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit und Zusammensetzung denen aus privaten Haushalten ähnlich sind (PPK, Glas, Kunststoffe, Metalle, Bioabfall, Holz, Textilien) sowie für bestimmte Bau- und Abbruchabfälle (Glas, Kunststoff, Metalle (einschließlich Legierungen), Holz, Dämmmaterial, Bitumengemische, Baustoffe auf Gipsbasis, Beton, Ziegel sowie Fliesen und Keramik). Die getrennte Sammlung der o. g. Siedlungsabfälle sowie der Bau- und Abbruchabfälle und ihr Verbleib müssen umfangreich und lückenlos durch die abfallerzeugenden Betriebe und Einrichtungen dokumentiert und auf Verlangen gegenüber der Unteren Abfallbehörde nachgewiesen werden.

Die GewAbfV wurde zuletzt 2017 novelliert. Eine weitere Neufassung ist in Arbeit.

4.8.2. Bauabfälle

Im Auftrag des Kreises Steinburg betreibt die USN UmweltService Nord GmbH jeweils einen Wertstoffhof in Glückstadt, Hohenlockstedt, Itzehoe und Kellinghusen (siehe Tabelle 5: Übersicht Vertragspartner). Dort werden gemäß Wertstoffhofsatzung auch Bau- und Abbruchabfälle gegen Gebühr angenommen. Eine Andienungspflicht für Bau- und Abbruchabfälle zur Verwertung besteht nur, wenn sie aus privaten Haushalten stammen. Abfälle zur Beseitigung (insb. gefährliche Abfälle wie Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe) sind hingegen unabhängig von ihrer Herkunft immer andienungspflichtig.

Abfälle über 2 m³ können nur am Standort Hohenlockstedt angeliefert werden.

4.8.3. Klärschlamm Entsorgung

Die Klärschlamm Entsorgung ist in der Klärschlammverordnung (AbfKlärV)⁵⁷ geregelt und für Schleswig-Holstein im Abfallwirtschaftsplan - Teilplan Klärschlamm⁵⁸ konkretisiert. Im Zentrum steht die geregelte Verwertung von Klärschlamm, Klärschlammgemischen und Klärschlammkompost. Wer Klärschlamm erzeugt, ist verpflichtet, diesen möglichst hochwertig zu verwerten. Sofern es technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist, soll

⁵⁶ Vgl. § 1 Abs. 4 1. und 2. GewAbfV.

⁵⁷ Verordnung zur Neuordnung der Klärschlamm Entsorgung, in Kraft seit 03.10.2017.

⁵⁸ Abfallwirtschaftsplan Teilplan Klärschlamm, Novelle von 01/2021, MEKUN.

der im Klärschlamm enthaltene Phosphor zurückgewonnen und in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt werden (§ 3 Abs 1 AbfKlärV). Folglich ist die Behandlung der Klärschlämme in der Regel der Ausbringung als Dünger auf landwirtschaftlichen Flächen vorzuziehen.⁵⁹ Wer eine Kläranlage betreibt, ist verpflichtet, den Verbleib und die Behandlung des Klärschlammes nachzuweisen.

Die Klärschlämme aus dem Kreis Steinburg werden zum Teil auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht. Zuvor wird eine Probe des Klärschlammes genommen und im Labor untersucht. Die Ergebnisse werden durch die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein bewertet. Anschließend wird die Bewertung an die Untere Abfallbehörde des Kreises Steinburg weitergeleitet, wenn der Klärschlamm innerhalb des Kreises Steinburg verwertet werden soll. Sind alle Grenzwerte und Vorgaben der Düngemittelverordnung eingehalten, darf der Klärschlamm als Dünger eingesetzt werden.

Daneben wird Klärschlamm aus dem Kreis Steinburg u. a. in Verbrennungsanlagen verwertet.

Gesamtverantwortlich für den Nachweis bleiben die Klärschlammherzeugenden. Sie führen ein Betriebstagebuch und senden einmal jährlich einen Selbstüberwachungsbericht an die Untere Abfallbehörde. Die Untere Abfallbehörde erhält für die statistische Erhebung darüber Einsicht und meldet anschließend an die Oberste Abfallbehörde,⁶⁰ wie viel Klärschlamm im Kreis Steinburg angefallen ist und wie er verwertet wurde.

Ab 2029 ist die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm für Kläranlagen mit einer Kapazität von ≥ 100.000 Einwohner (ab 2032 ≥ 50.000 Einwohner) verpflichtend. Alle Kläranlagen im Kreis Steinburg liegen unterhalb dieser Größe, sodass keine größeren Änderungen in der Klärschlammbehandlung und -verwertung zu erwarten sind.

Klärschlämme sind von der kommunalen Abfallentsorgung im Kreis Steinburg ausgeschlossen.⁶¹

4.8.4. Krankenhausabfälle

Andienungspflichtige Krankenhausabfälle werden bis zum 31.12.2025 im Abfallwirtschaftszentrum der GAB in Tornesch-Ahrenslohe entsorgt. 2024 wurde die Behandlung dieser Krankenhausabfälle ab Januar 2026 neu ausgeschrieben und an EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH, Stapelfeld vergeben.

⁵⁹ Ebd. S. 56.

⁶⁰ Oberste Abfallbehörde ist das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, Abteilung V 3: Technischer Umweltschutz, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz, Mercatorstraße 3, 24106 Kiel.

⁶¹ Kreis Steinburg, Ausschlussliste des Kreises Steinburg (Anlage 1 zur Abfallentsorgungssatzung, gültig ab 09/2024)

4.9. Gebühren

Der Kreis Steinburg erhebt Abfallgebühren auf der Grundlage der vom Kreistag beschlossenen Gebührensatzung.

Die Abfallgebühren im Kreis Steinburg setzen sich aus den Komponenten Grund-, Zusatz- und Bioabfallgebühr sowie den Gebühren für Sonderleistungen (Bestandsänderungen, Sonderabfuhr, Tonnenreinigungen etc.) und Wertstoffhofgebühren zusammen. Die Höhe der Gebühren ist insbesondere abhängig von den Ergebnissen der Ausschreibungen für die einzelnen Abfallfraktionen und Erlösen z. B. aus der Verwertung.

Gemäß § 7 Abs. 2 Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) entstehen seit dem 01.01.2024 Kosten für die thermische Behandlung von Abfällen. Für das Jahr 2025 liegen die Kosten bei 55 € pro Tonne CO₂.

Gebührentwicklung										
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
für Hausmüllabfuhr (einschließlich Sperrmüllabfuhr, Abfallbehandlung und Schadstoffentfrachtung)										
Grundgebühr jährlich je Wohnung/Wohnungsgleichwert	38,40 €	38,40 €	52,80 €	52,80 €	55,20 €	58,80 €	50,16 €	46,80 €	41,64 €	41,88 €
Gebühren Restabfallbehälter										
10 Abfallsäcke	6,80 €	6,40 €	8,40 €	9,40 €	10,60 €	12,60 €	12,60 €	12,60 €	15,05 €	15,00 €
Mülltonne 40 l (14-täglich)	-	-	-	-	-	-	34,68 €	38,76 €	31,32 €	31,20 €
Mülltonne 40 l (4-wöchentlich)*	-	-	-	-	-	-	15,96 €	17,88 €	15,60 €	15,60 €
Mülltonne 60 l (14-täglich)	24,60 €	24,60 €	30,00 €	30,00 €	38,52 €	39,48 €	51,96 €	58,08 €	46,92 €	46,92 €
Mülltonne 120 l (14-täglich)	49,20 €	49,20 €	60,00 €	60,00 €	76,92 €	78,96 €	103,92 €	116,28 €	93,84 €	93,72 €
Mülltonne 240 l (14-täglich)	98,40 €	98,40 €	120,00 €	120,00 €	153,84 €	157,80 €	207,96 €	232,56 €	187,80 €	187,56 €
Grundgebühr Müllcontainer 660 l	307,20 €	307,20 €	422,40 €	422,40 €	441,60 €	470,40 €	-	-	-	-
Müllcontainer 660 l (14-täglich)	270,96 €	270,96 €	329,64 €	329,64 €	423,12 €	434,04 €	571,92 €	639,48 €	516,48 €	515,64 €
Müllcontainer 660 l (wöchentlich)*	-	-	-	-	-	-	1.143,72 €	1.278,96 €	1.032,84 €	1.031,40 €
Grundgebühr Müllcontainer 1100 l	537,60 €	537,60 €	739,20 €	739,20 €	772,80 €	823,20 €	-	-	-	-
Müllcontainer 1.100 l (14-täglich)	451,56 €	451,56 €	549,48 €	549,48 €	705,24 €	723,48 €	953,16 €	1.065,84 €	860,76 €	859,44 €
Müllcontainer 1.100 l (wöchentlich)*	-	-	-	-	-	-	1.906,32 €	2.131,68 €	1.721,52 €	1.719,00 €
Restabfallsack 70 l (als Beistellsack)	-	-	-	-	-	-	5,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €
Bioabfallgebühr										
Biotonne 60 l (14-täglich)	25,56 €	25,56 €	39,76 €	39,76 €	38,52 €	39,24 €	48,60 €	49,20 €	45,48 €	43,58 €
Biotonne 80 l (14-täglich)	33,96 €	33,96 €	51,60 €	51,60 €	51,36 €	52,32 €	64,80 €	65,64 €	60,60 €	58,32 €
Biotonne 120 l (14-täglich)	51,12 €	51,12 €	77,40 €	77,40 €	77,04 €	78,48 €	97,08 €	98,40 €	90,84 €	87,48 €
Bioabfallsack (als Beistellsack)	2,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,50 €	4,00 €	3,85 €	3,50 €
Gebühren Bestandsänderung										
Anfahrtspauschale	7,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €	10,00 €	11,22 €	10,00 €	10,00 €
Wechselgebühr	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	10,00 €	7,08 €	5,00 €	5,00 €

Tabelle 4-3: Gebührentwicklung der Jahre 2016 bis 2025

4.9.1. Grundgebühr

Von Grundstückseigentümer*innen wird für jede auf dem Grundstück befindliche Nutzungseinheit (Haushalt/Gewerbe) eine „Grundgebühr Wohnung“ und/oder eine „Grundgebühr Wohnungsgleichwert“ erhoben. Für Gewerbebetriebe und für sonstige Einrichtungen auf einem Grundstück wird ein Wohnungsgleichwert errechnet. Dabei gelten 14-täglich je angefangene 65 l Restabfallvolumen als ein Wohnungsgleichwert. Für einen 1100 l Restabfallcontainer werden beispielsweise 17 Grundgebühren Wohnungsgleichwert berechnet. Bei wöchentlicher Leerung verdoppelt sich auch die Grundgebühr. Je Gewerbeeinheit ist mindestens eine Grundgebühr Wohnungsgleichwert zu entrichten. In Wohnheimen und ähnlichen Einrichtungen (z. B. Pflegeheime und dgl.) gelten drei Wohnräume als ein Wohnungsgleichwert.

4.9.2. Zusatzgebühren

Zusatzgebühr für Restabfallbehälter

Die Zusatzgebühr für das Einsammeln und Behandeln des Restabfalls ist abhängig vom benötigten Behältervolumen und dem Leerungsrhythmus (siehe Tabelle 7). Sie entwickelt sich linear, sodass der Preis pro Liter Restabfall gleichbleibt. Dies gilt auch für die Abfallsäcke (50 l), die nur noch in Ausnahmefällen zugelassen sind. Über die Zusatzgebühr

für Restabfall werden entsprechend § 5 LAbfWG SH teilweise auch andere getrennt gesammelte Fraktionen (z. B. Sperrmüll) finanziert.

Bioabfallgebühr

Die Bioabfallgebühr ist ebenfalls vom benötigten Behältervolumen und dem Leerungsrhythmus (Saisontonne) abhängig und entwickelt sich linear.

4.10. Behandlungsanlagen

4.10.1. In Betrieb

Der Kreis Steinburg betreibt derzeit keine eigenen abfallwirtschaftlichen Anlagen. Im Auftrag des Kreises Steinburg betreibt die USN Umweltservice Nord GmbH vier Recyclinghöfe im Kreisgebiet (siehe Tabelle 5: Übersicht Vertragspartner).

Eine Übersicht aller Behandlungsanlagen im Kreis Steinburg aus dem Anlagenkataster des Landes Schleswig-Holstein befindet sich in der Anlage 2 zu diesem Konzept.

4.10.2. Altdeponien

Der Kreis Steinburg ist noch für die Altdeponien in Puls, Pöschendorf und Groß Kampen verantwortlich. Alle drei Altdeponien verfügen über eine Oberflächenabdeckung (Puls) beziehungsweise -abdichtung mittels Kunststoffdichtungsbahn (Pöschendorf) oder mineralisch mittels Kleischicht (Groß Kampen). Jährlich werden Grundwasserproben genommen.

5. Abfallmengenentwicklung ab 2014 und Abfallmengenprognose

Im Folgenden wird die Abfallmengenentwicklung der ausgewählten Abfallarten im Zeitraum von 2014 bis 2023 betrachtet und interpretiert. Auf dieser Grundlage wird im Anschluss eine Prognose zur Mengenentwicklung erstellt. Diese berücksichtigt neben bereits laufenden und geplanten Maßnahmen auch die im Kapitel 3.2. beschriebene Bevölkerungsentwicklung.

Zur besseren Veranschaulichung beginnt jedes Kapitel mit einem Diagramm, welches die Entwicklung des durchschnittlichen einwohnerspezifischen⁶² Aufkommens der einzelnen Abfallfraktionen pro Jahr darstellt.

Anlage 1 dieses Konzepts beinhaltet eine Übersicht der Abfallmengenentwicklung insgesamt für die Jahre 2014 bis 2023.

⁶² Zurzeit gibt es noch keine geschlechtsneutrale Formulierung. Somit schließt das Wort „einwohnerspezifisch“ ausdrücklich alle weiblichen, männlichen und diversen Personen ein.

5.1. Restabfall

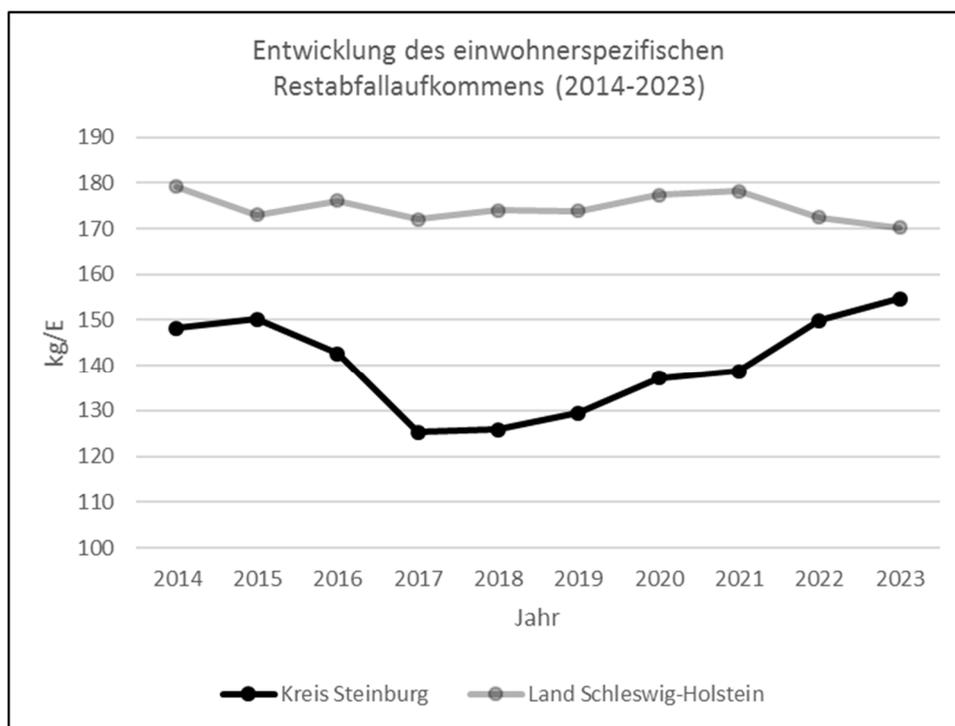


Abbildung 5-1: Mengenentwicklung Restabfall (kg/E/a)

Auf den ersten Blick fällt auf, dass das Restabfallaufkommen (gemischte Siedlungsabfälle) im Kreis Steinburg im gesamten Betrachtungszeitraum zum Teil deutlich unter dem Durchschnitt des Landes Schleswig-Holstein liegt. Gleichzeitig zeigen sich erhebliche Schwankungen. Nach einem vorläufigen Höchststand von etwa 150 Kilogramm pro Einwohner*in (kg/E) im Jahr 2015 sinkt die Restabfallmenge auf etwa 125 kg/E im Jahr 2017 (niedrigster Wert im Betrachtungszeitraum). Im Verlauf der Jahre bis 2018 steigt die Menge moderat um etwa 5 kg/E, im Jahr 2020 stärker und nach 2021 deutlich auf den absoluten Höchstwert im Betrachtungszeitraum von ca. 155 kg/E.

Ursächlich für diese abweichende Entwicklung im Kreis Steinburg sind wahrscheinlich drei Faktoren:

1. 2015/16 Erhöhung der Anschlussquote an die Biomüllsammlung (siehe 5.4.)
2. 2020/21 Hygienemaßnahme während der Covid 19-Pandemie: vorübergehende Entsorgung aller Abfälle einschließlich Bioabfall, Verpackungen und PPK über die Restmülltonne für infizierte Personen bzw. in Quarantäne befindliche Haushalte
3. 2022 Umstellung bei der Restmüllsammlung von Sacksammlung auf feste Abfallbehälter

Für den Anstieg der Restmüllmenge im Zusammenhang mit der Umstellung auf Restabfalltonnen gibt es zwei Erklärungsansätze:

1. Verlagerung von Leichtverpackungen (LVP) und organischen Abfällen in die Restmülltonnen.
2. Verbesserung von Sortierung und Getrennthaltung. Mit den Restabfalltonnen wurde erstmals auch ein Mindestvolumen vorgegeben und berechnet. Dadurch fehlt der Anreiz, über Fehlwürfe in Gelben Säcken, Papier- und Biotonnen Gebühren zu sparen.

Genauen Aufschluss über die Zusammensetzung wird die im Geltungszeitraum dieses AWK vorgesehene Sortieranalyse des Restabfalls (siehe 8.7.) geben.

Unabhängig davon laufen in Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung bereits umfangreiche Maßnahmen, um die Menschen im Kreis Steinburg im Hinblick auf Abfallvermeidung und -trennung zu sensibilisieren (siehe 4.2.). Ziel ist, die Abfalltrennung weiter zu verbessern.

Weitere Maßnahmen, die das Restabfallaufkommen beeinflussen können, sind die Umstellung auf Gelbe Tonnen (siehe 8.6.) und die geplante Erhöhung der Anschlussquote bei den Biotonnen (siehe 8.8.).

Das Restabfallaufkommen im Kreis Steinburg lag 2023 bei 20.475 t. Für den Geltungszeitraum dieses AWK ist von einer stabilen bis leicht abnehmenden Restabfallmenge auszugehen.

5.2. Sperrmüll

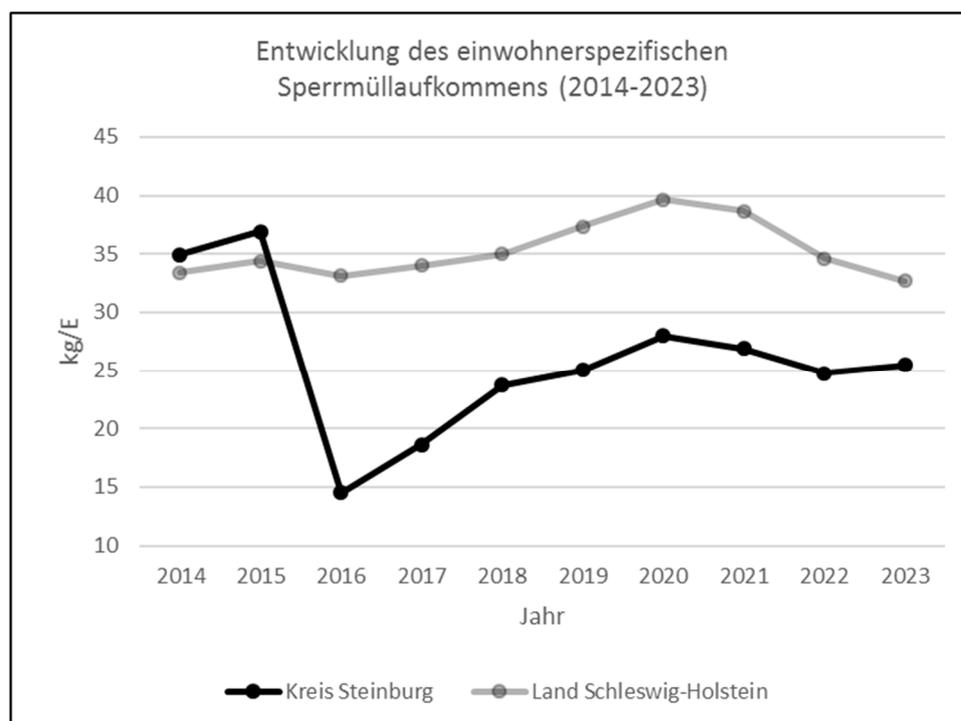


Abbildung 5-2: Mengenentwicklung Sperrmüll (kg/E/a)

In den Jahren 2014 und 2015 lag das Sperrmüllaufkommen pro Kopf über dem Durchschnitt des Landes Schleswig-Holstein. Mit der Umstellung von der Straßensammlung auf Abrufsammlung ab dem 01.01.2016 ging die Menge um mehr als 20 kg/E zurück und liegt seither unter dem Landesdurchschnitt. In den Jahren 2017 und 2018 hat sich das System etabliert, was zu einem Mengenanstieg um ca. 10 kg/E geführt hat. Abgesehen von einer Spitze während der Covid 19-Pandemie 2020 und 2021, sind die Mengen bei ca. 25 kg/E stabil.

Ziel des Kreises Steinburg ist, zukünftig noch stärker gut erhaltene Gegenstände dem Sperrmüll zu entziehen und die Sperrmüllmenge zu begrenzen (siehe 8.9.).

Das Sperrmüllaufkommen im Kreis Steinburg lag 2023 bei 3.374 t. Für den Geltungszeitraum dieses AWK ist von einer stabilen bis leicht abnehmenden Sperrmüllmenge auszugehen.

5.3. Altmetall

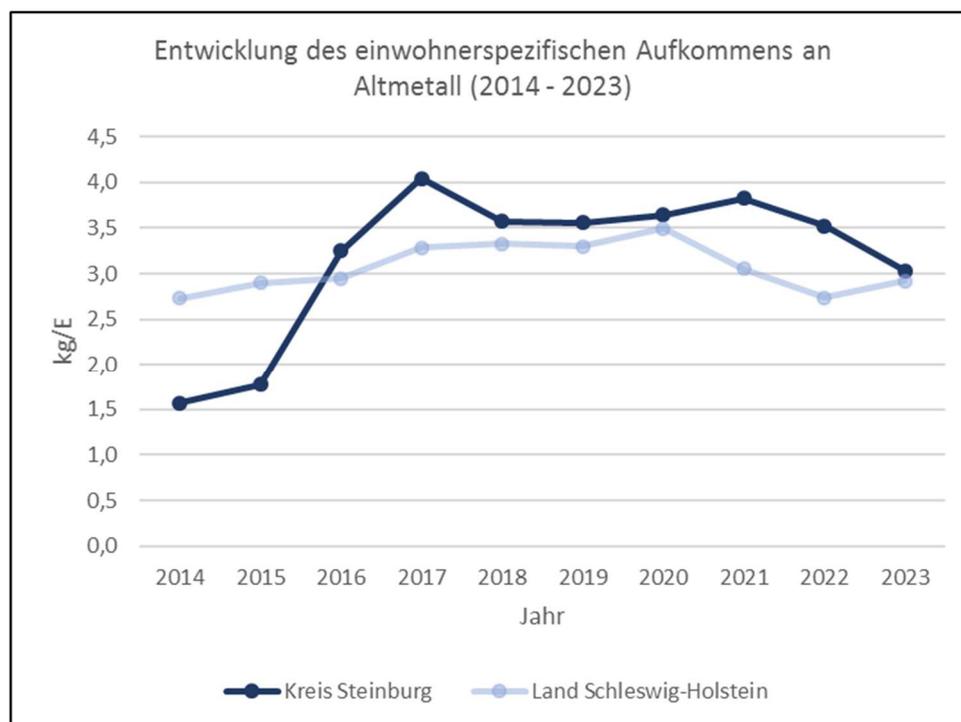


Abbildung 5-3: Mengenenwicklung Altmetall (kg/E/a)

Im Gegensatz zum Sperrmüll lag die Menge des pro Kopf im Kreis Steinburg auf den Wertstoffhöfen gesammelten Altmetalls in den Jahren 2014 und 2015 deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Seit dem Jahr 2016 hat sich die Menge von zuvor ca. 1,5 kg/E auf über 3 kg/E mehr als verdoppelt. Der Grund dafür liegt wahrscheinlich in der Umstellung von Straßensammlung auf Abrufsammlung, sodass zunehmend Metalle auf den Wertstoffhöfen angeliefert wurden.

Im Bereich der Altmetallerfassung und -verwertung sind keine eigenen Maßnahmen geplant.

Das Metallaufkommen im Kreis Steinburg lag im Jahr 2023 bei 401 t. Da die Mengen zuletzt leicht gesunken sind, ist für den Geltungszeitraum dieses AWK davon auszugehen, dass sich die Menge auf dem derzeitigen Niveau stabilisiert.

5.4. Altholz

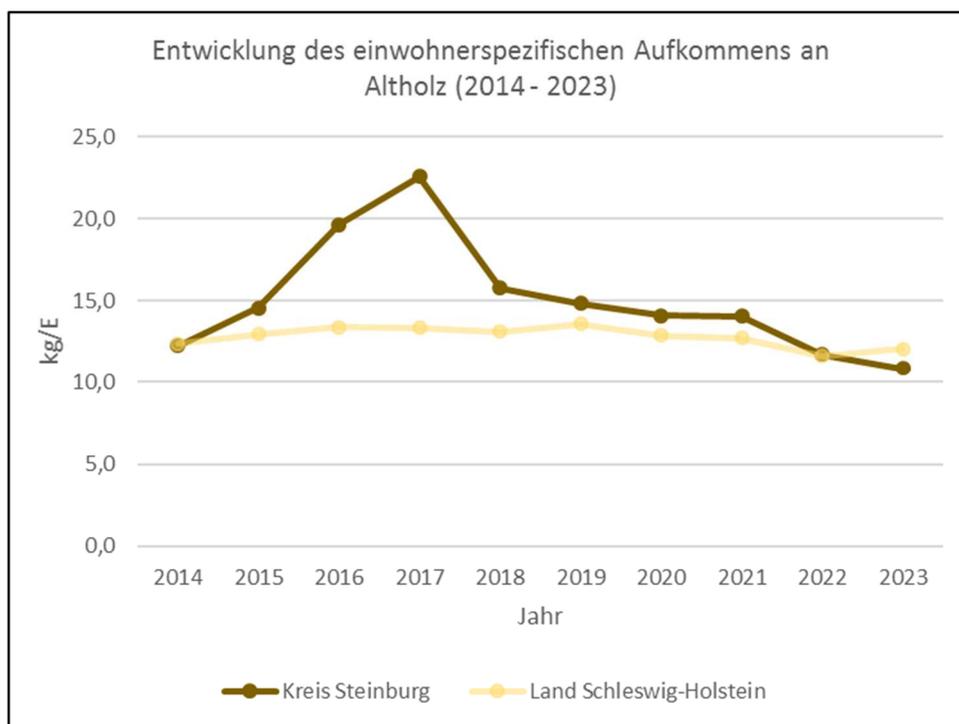


Abbildung 5-4: Mengenentwicklung Altholz (kg/E/a)

Auch die auf den Wertstoffhöfen angelieferte Menge an Altholz ist in den Jahren 2016 und 2017 nach der Einführung des Sperrmülls auf Abruf deutlich gestiegen. Mit der zunehmenden Akzeptanz des neuen Sperrmüllsystems hat sich die Menge wieder reduziert bis zu einem absoluten Tiefstand von etwas mehr als 10 kg/E im Jahr 2023. Im Bereich der Altholzerfassung und -verwertung sind keine eigenen Maßnahmen geplant.

Im Zuge der geplanten Anpassung der Annahmebedingungen für Sperrmüll auf den Wertstoffhöfen (siehe 8.9.) ist davon auszugehen, dass die Menge im Geltungszeitraum dieses AWK leicht steigt.

5.5. Bioabfall

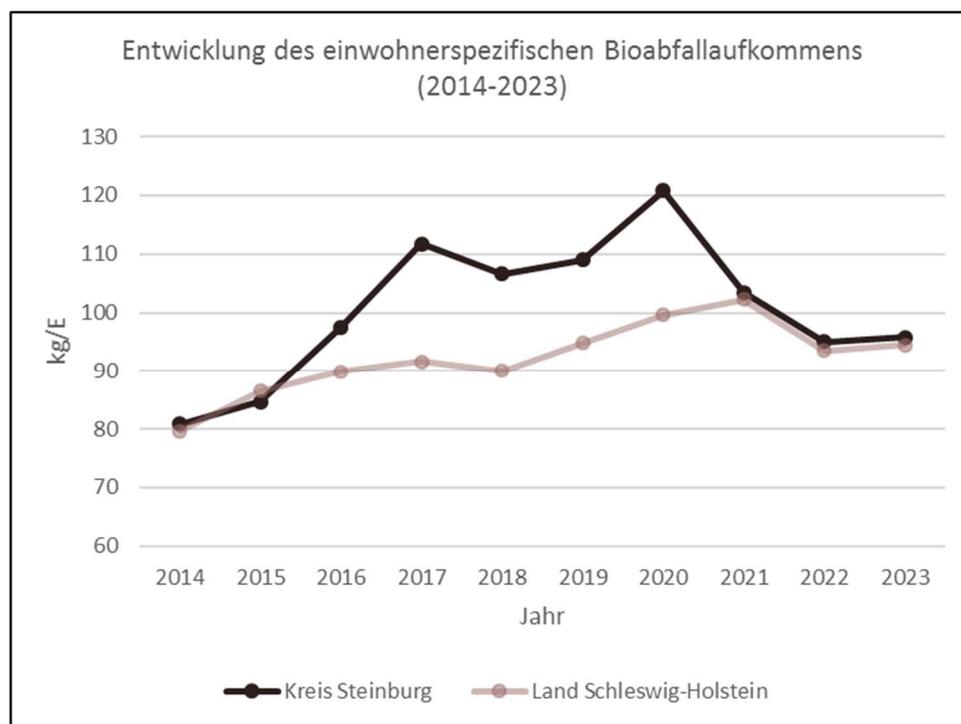


Abbildung 5-5: Mengenenwicklung Bioabfall (kg/E/a)

Im Jahr 2014 lag die im Kreis Steinburg gesammelte Menge an Bioabfall etwa auf Landesniveau, im Jahr 2015 sogar leicht darunter. Um die Anschlussquote an die Biotonne zu erhöhen, wurden in den Jahren 2016 und 2017 alle Haushalte ohne Biotonne angeschrieben. Eigenkompostierung ist seither nur noch in Ausnahmefällen möglich, wenn schriftlich ein Antrag gestellt und versichert wurde, dass organische Abfälle auf dem eigenen Grundstück vollständig und fachgerecht kompostiert werden können. Dadurch konnte die über die Biotonne gesammelte Menge von etwa 85 kg/E im Jahr 2015 auf über 110 kg/E im Jahr 2017 gesteigert werden. Die Anschlussquote an die Biomülltonne lag im Kreis Steinburg im Januar 2025 bei 82 %. Sie soll in den kommenden Jahren weiter gesteigert werden, um die derzeit mutmaßlich teilweise noch über den Restabfall entsorgten organischen Abfälle zukünftig über die Biotonne zu erfassen.

Die Bioabfallmenge unterliegt vor allem in ländlichen Gegenden durch den darin enthaltenen Grünschnittanteil immer auch witterungsbedingten Schwankungen. So war z. B. 2018 ein sehr trockenes Jahr, was den Rückgang der Biomüllmenge sowohl im Kreis Steinburg als auch auf Landesebene in diesem Jahr erklärt. Der Rückgang in den Jahren nach 2020 lässt sich dagegen zumindest nicht ausschließlich durch witterungsbedingte Einflüsse erklären. Ein Zusammenhang mit der Einführung der Restmülltonne ist denkbar und soll überprüft werden (vgl. 5.1.). Insgesamt liegt die im Kreis Steinburg pro Kopf gesammelte Biomüllmenge weiter leicht über dem Landesdurchschnitt.

Es ist das Ziel des Kreises Steinburg, alle organischen Abfälle, die nicht im Wege der Eigenkompostierung kompostiert werden können, wie z. B. tierische Produkte (u. a. Knochen) und verdorbene, aber verarbeitete Lebensmittel, störstofffrei über die

Bioabfallsammlung zu erfassen.⁶³ Um das zu erreichen findet seit Jahren umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit rund um den Bioabfall statt (siehe 4.2., insbesondere unter 4.2.2. #wirfürbio), die fortgeführt wird und bei Bedarf ausgebaut werden kann.

Das Biomüllaufkommen im Kreis Steinburg lag 2023 bei 12.691 t. Für den Geltungszeitraum dieses AWK ist von einer steigenden Biomüllmenge auszugehen.

5.6. Elektro- und Elektronikgeräte

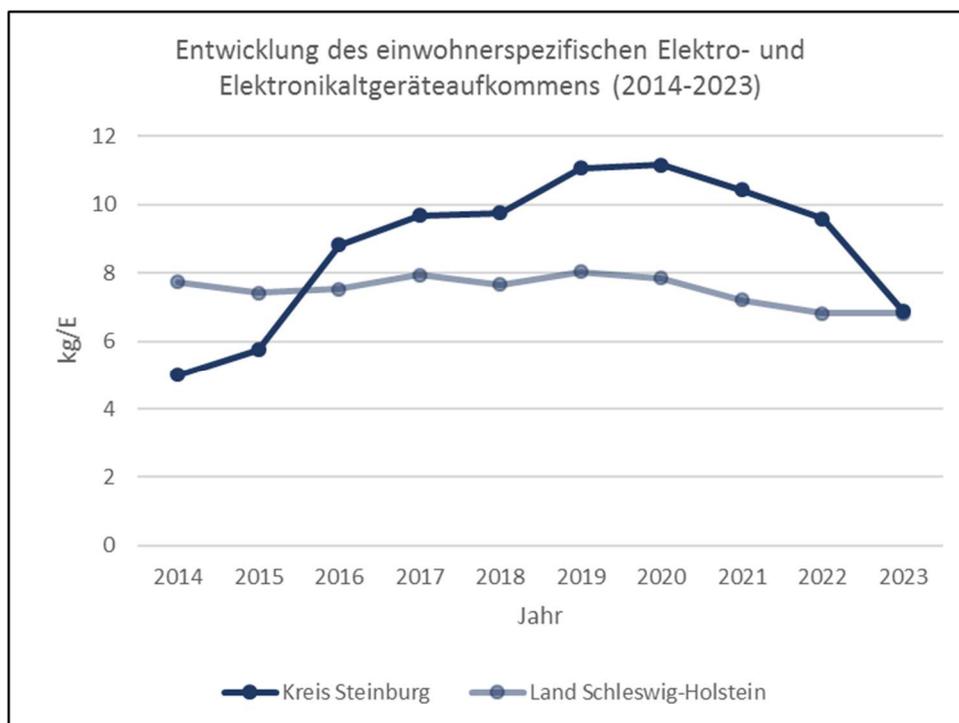


Abbildung 5-6: Mengenentwicklung Elektro- und Elektronikgeräte (kg/E/a)

Seit Einführung des „Sperrmüll auf Abruf“ zum 01.01.2016 gibt es auch für Elektro- und Elektronikgeräte ein Holsystem. Durch diese Systemänderung konnte die über den Kreis Steinburg getrennt erfasste Menge deutlich gesteigert werden. Nach einem Höhepunkt im Jahr 2020 während der Covid 19-Pandemie sind die Mengen rückläufig. Eine mögliche Erklärung könnte ein aufgrund der wirtschaftlichen Lage verändertes Konsumverhalten sein. Denkbar ist aber auch, dass Elektro- und Elektronikgeräte insbesondere im Zuge von Neuanschaffungen im Handel abgegeben werden.

Am 01.07.2024 trat die EU-Richtlinie 2024/1799⁶⁴ in Kraft. Ziel dieser Richtlinie ist, es mit dem Recht auf Reparatur die Nutzungsdauer besonders von Elektro- und Elektronikgeräten zu verlängern und dadurch Abfälle zu vermeiden sowie Ressourcen zu sparen.⁶⁵ Sie muss bis Ende Juni 2026 in nationales Recht umgesetzt werden.⁶⁶

⁶³ Ab dem 01.05.2025 wird die BioAbfV einen Störstoffanteil von maximal 1 % der Frischmasse vorgeben (vgl. <https://www.bmuv.de/faqs/verordnung-ueber-die-verwertung-von-bioabfaellen-bioabfv>).

⁶⁴ Europäische Union, 24.02.2024, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401799.

⁶⁵ Europäisches Parlament, 24.02.2024, <https://www.europarl.europa.eu/topics/de/article/20220331STO26410/recht-auf-reparatur-massnahmen-um-reparaturen-attraktiver-zu-machen>.

⁶⁶ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 24.02.2025, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte-der-bundesregierung/nachhaltigkeitspolitik/repapieren-statt-wegwerfen-2022782>.

Das Aufkommen an Elektro- und Elektronikaltgeräten lag im Kreis Steinburg 2023 bei 913 t. Für den Geltungszeitraum dieses AWK ist unter Berücksichtigung der derzeitigen Wirtschaftslage und der oben beschriebenen gesetzlichen Änderungen von einer weiter leicht rückläufigen Menge auszugehen.

5.7. Schadstoffhaltige Abfälle

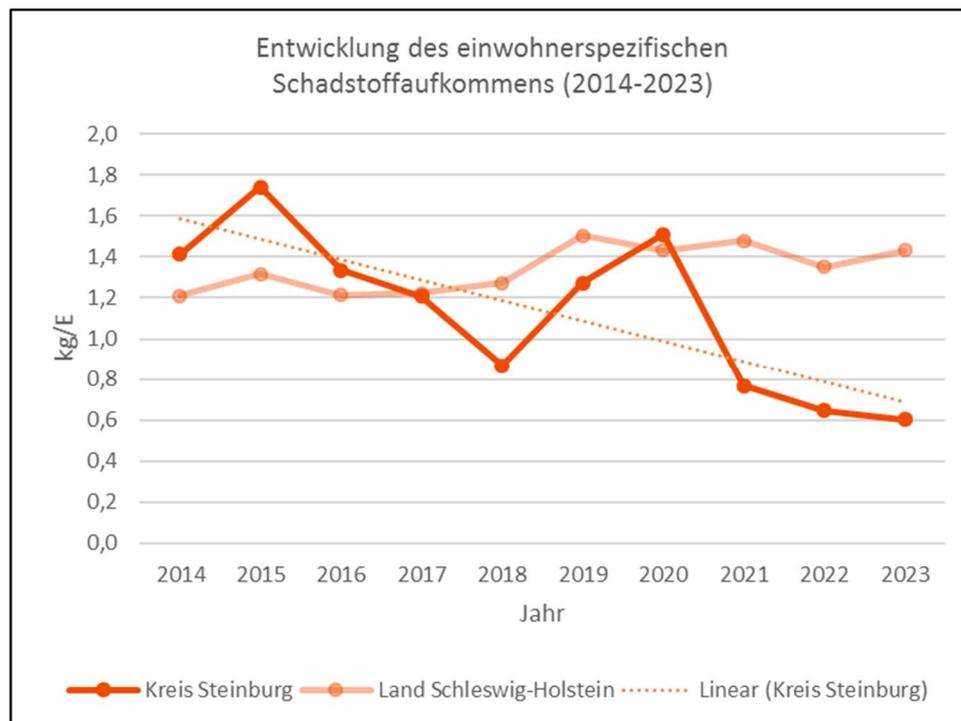


Abbildung 5-7: Mengenentwicklung der schadstoffhaltigen Abfälle (kg/E/a)

Bei der Schadstoffsammlung im Kreis Steinburg fallen deutliche Schwankungen auf. Auf Zeiten mit großen Abgabemengen folgen jeweils 3 Jahre, in denen die Schadstoffe rückläufig sind. Besonders deutlich ist dies in den Jahren 2020 und 2021 und hier vermutlich auf den „Corona-Effekt“ zurückzuführen. Insgesamt ist die im Kreis Steinburg gesammelte Menge jedoch rückläufig (siehe Trendlinie).

Ein Grund dafür könnte sein, dass z. B. Rückgabemöglichkeiten im Handel genutzt werden, über die der Kreis Steinburg im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig informiert. Ein anderer Grund könnte sein, dass z. B. Pflanzen- und Insektenvernichtungsmittel seltener gekauft und entsorgt werden. Änderungen im Sammelsystem sind nicht geplant.

Das Aufkommen an Schadstoffen lag im Kreis Steinburg 2023 bei 80 t. Da der Rückgang in den Jahren 2022 und 2023 nur noch sehr gering war, ist für den Geltungszeitraum dieses AWK insgesamt von einer sich stabilisierenden Schadstoffmenge auszugehen.

5.8. Leichtverpackungen (LVP)

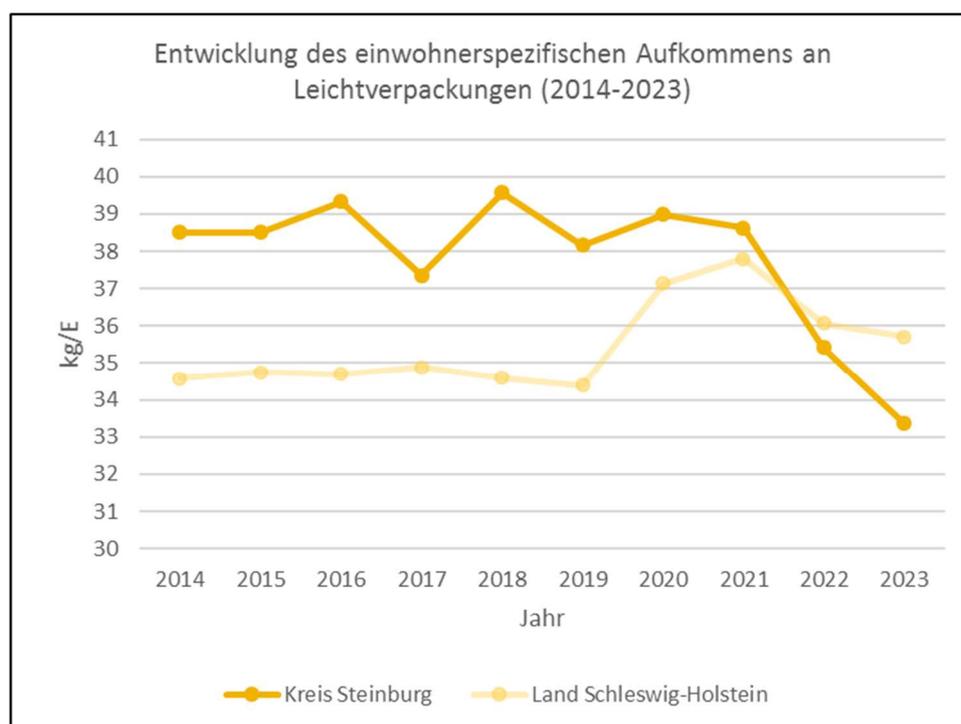


Abbildung 5-8: Mengenentwicklung Leichtverpackungen (kg/E/a)

Die im Kreis Steinburg gesammelte Menge LVP liegt in den Jahren 2014 bis 2021 bei durchschnittlich 39 kg/E und damit über den Landesdurchschnitt. Im Zuge der erweiterten Pfandpflicht auf (Getränke-) Verpackungen in den Jahren 2022 und 2023 sinken die Mengen sowohl im Kreis Steinburg als auch auf Landesebene.

Auffällig ist jedoch, dass die Menge im Kreis Steinburg deutlich stärker sinkt. Da im selben Zeitraum die Restmülltonne auf Kreisebene eingeführt wurde, ist dies vermutlich auf ein verändertes Trennverhalten der Menschen im Kreis Steinburg zurückzuführen (siehe dazu 5.1.).

Der Kreis Steinburg engagiert sich in der Initiative „Mülltrennung wirkt“ und informiert regelmäßig darüber, dass eine gute Abfalltrennung Grundlage für ein hochwertiges Recycling ist. Zum 01.01.2027 ist die Umstellung von der Sacksammlung auf Gelbe Tonnen geplant (siehe 8.6.).

Im Jahr 2023 lag das Aufkommen an LVP bei 4.418 t. Es ist davon auszugehen, dass die Menge im Geltungszeitraum dieses AWK wieder steigen wird.

5.9. Alttextilien

Alttextilien wurden in den vergangenen Jahren bereits durch soziale Einrichtungen und gewerbliche Unternehmen gesammelt. Allerdings liegen hierzu keine Zahlen vor. Im Rahmen der Dienstleitungskonzessionen mit dem DRK Kreisverband Steinburg e. V. und der AWO Bildung und Arbeit gGmbH (siehe 4.6.7.) werden dem Kreis Steinburg die gesammelten Mengen und die Anzahl der Containerleerungen quartalsweise sowie die regionale Wiederverwertungsquote einmal jährlich gemeldet. Auswertung und Mengenprognose können dann in der nächsten Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts dargestellt werden.

5.10. Altpapier

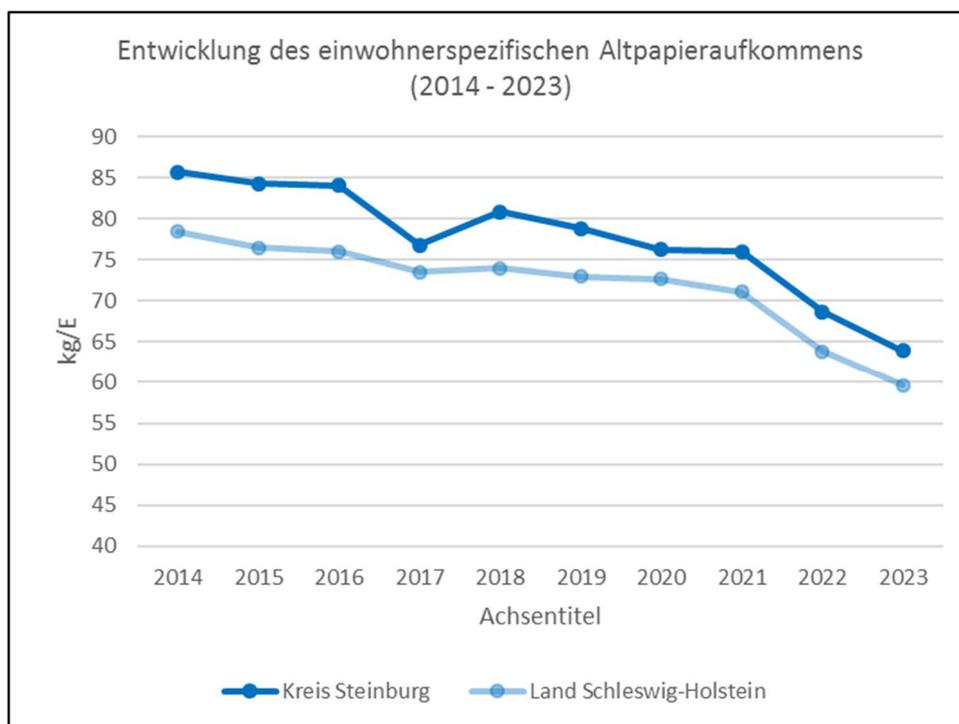


Abbildung 5-9: Mengenenwicklung Altpapier (kg/E/a)

Wie im Land Schleswig-Holstein sind auch die PPK-Mengen in der Zeit von 2014 bis 2023 kontinuierlich gesunken. Grund dafür ist der Rückgang an Printmedien zusammen mit der fortschreitenden Digitalisierung in Schule und Verwaltung (kommunaler Anteil). Demgegenüber nimmt der Anteil an Verpackungen immer weiter zu.

Das PPK-Aufkommen lag im Jahr 2023 bei 8.470 t/E. Es kann davon ausgegangen werden, dass der kommunale Anteil weiter sinkt. Gleichzeitig wird der Verpackungsanteil weiter steigen. Daher ist im Geltungszeitraum dieses AWK davon auszugehen, dass die Menge sinkt, während das Volumen unverändert bleibt oder leicht ansteigt.

5.11. Altglas

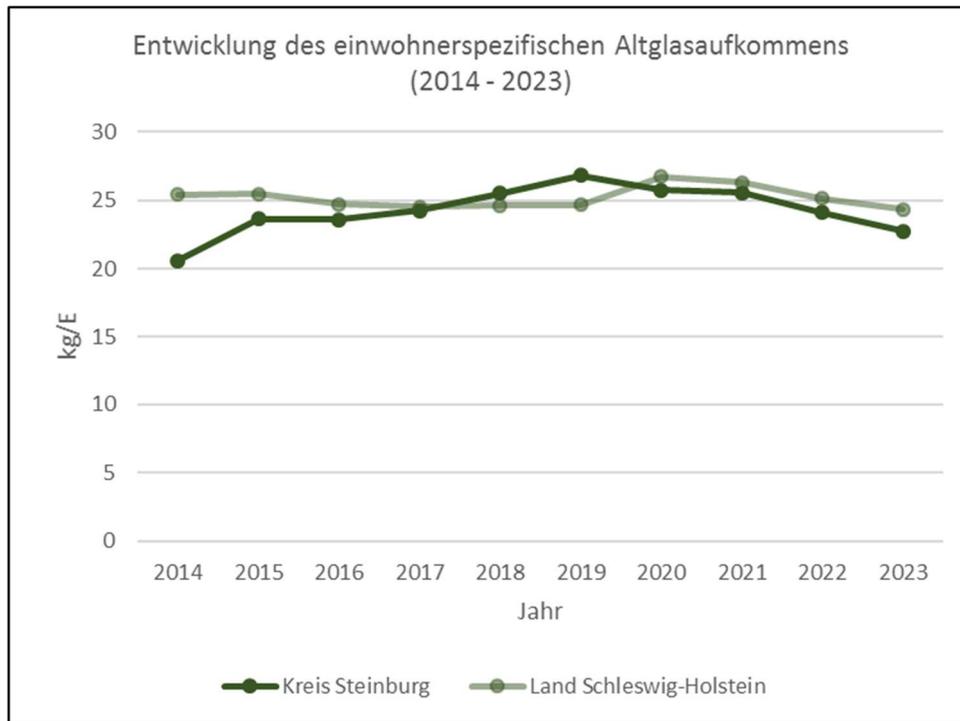


Abbildung 5-10: Mengenentwicklung Altglas (kg/E/a)

Die Altglasmenge bleibt im Betrachtungszeitraum relativ stabil. In den letzten Jahren ist sowohl auf Landesebene als auch im Kreis Steinburg ein leichter Rückgang zu beobachten.

Das Altglasaufkommen lag im Jahr 2023 bei 3.010 t. Im Geltungszeitraum dieses AWK ist vor dem Hintergrund der Entwicklung der letzten zehn Jahre von einer stabilen bis leicht sinkenden Altglasmenge auszugehen.

5.12. Grünabfälle

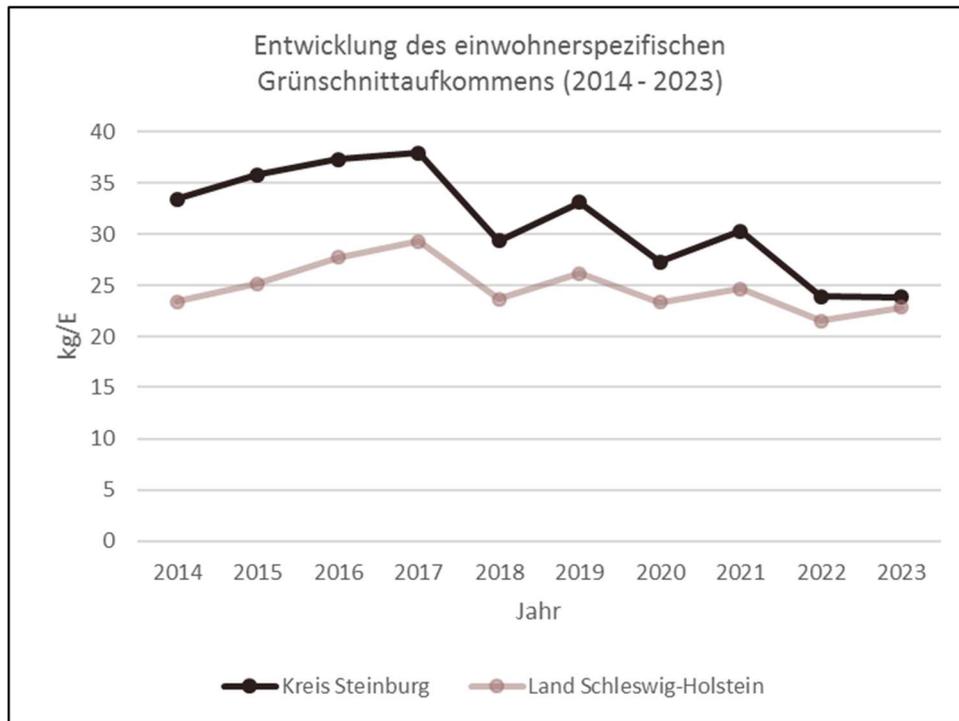


Abbildung 5-11: Mengenentwicklung Grünabfälle (kg/E/a)

Die Grünabfallmengen sind stark von klimatischen Einflüssen abhängig. So waren z. B. das Jahr 2018 eins der niederschlagsärmsten seit Beginn der Wetteraufzeichnung. Die Erhöhung der Anschlussquote an die Biotonne kann als weiterer Grund für die sinkende Grünschnittmenge im Kreis Steinburg angesehen werden.

Das Grünschnittaufkommen betrug im Jahr 2023 3.163 t. Es ist davon auszugehen, dass die Menge auch über den Geltungszeitraum dieses AWK hinaus weiterhin schwanken und in trockenen Jahren sinken wird.

5.13. Bauabfälle

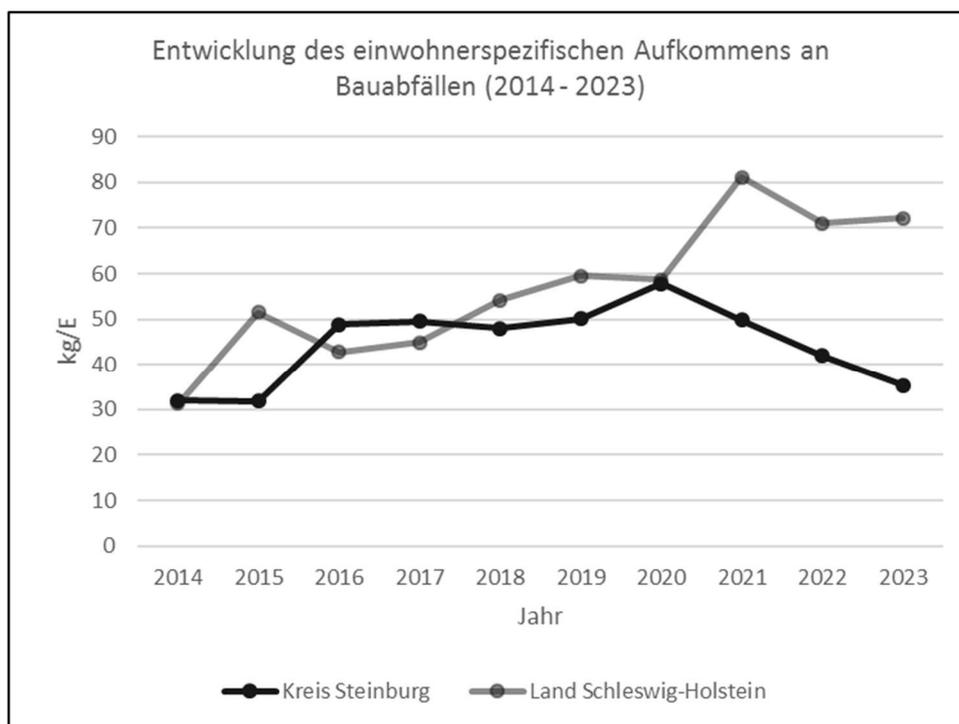


Abbildung 5-12: Mengenentwicklung Bauabfälle (kg/E/a)

Das Aufkommen an Bauabfällen ist in besonderem Maße von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig.

Mutmaßlich wurde das „Corona-Jahr“ 2020 verstärkt für Renovierungen genutzt, während gegenwärtig die allgemeine wirtschaftliche Unsicherheit dafür verantwortlich sein könnte, dass geplante Renovierungen aufgeschoben werden.

Mit Ausnahme des Jahres 2020 liegt das Aufkommen an Bauabfällen im Kreis Steinburg zwischen 30 und 50 kg/E. Für den Geltungszeitraum dieses AWK ist davon auszugehen, dass die Mengen in diesem Rahmen stabil bleiben.

6. Neugründung der Abfalllogistik Steinburg GmbH

6.1. Beweggründe und Eckpunkte

Zur Erhöhung des Wettbewerbs und des Einflusses des Kreises Steinburg auf die Durchführung der Logistikleistungen sowie zur langfristigen Gewährleistung der Entsorgungssicherheit beschloss der Kreistag am 27.03.2019 die Neuaufstellung der Abfalllogistik als Öffentlich-Private-Partnerschaft (ÖPP). In Zusammenarbeit mit dem Beratungsbüro Econum Unternehmensberatung Hamburg GmbH wurde Ende 2019 neben den Logistikleistungen auch die Beteiligung an einer Gesellschaft in Höhe von 49% europaweit erfolgreich ausgeschrieben. Die übrigen 51% der Anteile hält der Kreis Steinburg. Auf diese Weise behält der Kreis Steinburg als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die Gestaltungshoheit und profitiert gleichzeitig vom Knowhow eines zertifizierten Entsorgungsunternehmens. Nach der Auswertung aller Angebote erhielt die ALBA Europe Holding plc & Co. KG (ALBA) den Zuschlag. Die neu gegründete Abfalllogistik Steinburg

GmbH (AL-Steinburg) ist ein zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb⁶⁷ nach § 56 KrWG. Sitz der Gesellschaft ist Itzehoe. Sie ist grundsätzlich auf unbestimmte Zeit errichtet. Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse entsendet der Kreis Steinburg vier Mitglieder für die Dauer einer Wahlperiode. Entsprechend des Gleichstellungsgesetzes (GStG)⁶⁸ berücksichtigt der Kreis Steinburg bei der Endsendung seiner Mitglieder, dass Frauen und Männer paritätisch vertreten sind. Aufgrund der fundierten Kenntnisse des operativen Geschäfts stellt ALBA die Geschäftsführung der AL Steinburg. Der Abteilungsleitung der Abfallwirtschaft wurde Einzelprokura erteilt und so die Vertretung der Interessen des Kreises in der erweiterten Geschäftsführung der AL Steinburg sichergestellt.

Der Dienstleistungsvertrag über das Erbringen der Abfalllogistikleistungen sowie der Konsortialvertrag haben aktuell eine Laufzeit von fünfzehn Jahren (01.03.2021 – 31.03.2036). Es besteht eine Verlängerungsoptionen von fünf Jahren. Zum Ablauf dieser Periode wird der Kreistag über das weitere Vorgehen und die Gestaltung der Abfalllogistik im Kreis Steinburg entscheiden.

Die AL Steinburg hat sich zu einem profitablen Unternehmen entwickelt, das jährlich Überschüsse erzielt. Diese Gewinne werden jeweils anteilig für die Weiterentwicklung des Unternehmens genutzt und an die Gesellschafter*innen ausgeschüttet. Die dem Kreis Steinburg zustehenden ausgeschütteten Erlöse kommen direkt dem Gebührenhaushalt (kommunaler Anteil) sowie dem Kreishaushalt (privatwirtschaftlicher Anteil) zugute.

6.2. Aufgaben und Übergang von Zuständigkeiten

Seit dem 01.04.2021 sammelt und befördert die AL Steinburg im Auftrag des Kreises Steinburg Restabfall, Bioabfall, PPK sowie einmal jährlich Weihnachtsbäume ein. Sie ist außerdem zuständig für den Behälterdienst und betreibt das Behälter-Ident-System sowie das Behälterlager. Seit dem 01.01.2023 gehören auch die Sammlung und Beförderung von Sperrmüll einschließlich der Elektro- und Elektronikaltgeräte zu den Aufgaben der AL Steinburg.

Verbunden damit sind auch

- das Vorhalten und Pflegen eines modernen Fuhrparks: alle Fahrzeuge sind mit einem Abbiegeassistenten ausgestattet und besitzen mindestens eine EURO VI Norm,
- die Tourenplanung sowohl in der Regelabfuhr als auch im Abrufbereich von Sperrmüll/E-Schrott,
- Qualitäts- und Beschwerdemanagement,
- Mengenmeldungen, Nachweisführung,
- sowie die regelmäßige Abstimmung mit dem Auftraggeber.

Aktuell werden diese Aufgaben mit etwa 20 eigenen LKW und rund 50 Mitarbeitern*innen am Standort Itzehoe erfüllt.

Eine eigene Internetpräsenz,⁶⁹ die eng mit der Homepage der Abfallwirtschaft Steinburg verzahnt ist, rundet das Bild ab. Für die Bürger*innen und Kund*innen sind so alle wichtigen Informationen jederzeit auf unterschiedlichen Wegen zugänglich.

⁶⁷ Abfalllogistik Steinburg GmbH, 24.02.2024, <https://www.abfall-steinburg.de/service/downloads-zertifikate/>.

⁶⁸ Vgl. § 15 Abs. 1 Gleichstellungsgesetz (GStG).

⁶⁹ Abfalllogistik Steinburg GmbH, 24.02.2024, <https://www.abfall-steinburg.de/>

Neben den kommunalen Aufgaben für den Kreis Steinburg ist die AL Steinburg auch privatwirtschaftlich tätig. Dieser Bereich soll in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus ist geplant, dass sich die AL Steinburg auch an europaweiten Ausschreibungen als Bieterin beteiligt, um das operative Geschäft auf kommunaler Ebene auszuweiten.

7. Deponie Ecklak

7.1. Allgemeines

Die Deponie in Ecklak wurde im Jahr 1975 als gemeinsame Zentraldeponie für die Kreise Steinburg und Dithmarschen geplant. Von 1982 bis zum 31.05.2005 wurden in der Deponie der Klasse II 5,6 Millionen Tonnen unbehandelte Siedlungsabfälle eingelagert. Ab dem 01.06.2005 wurde sie als Deponie für mineralische Abfälle (Deponieklasse I) weiterbetrieben. Die Anlage wurde am 15.07.2009 geschlossen und befindet sich seither in der Stilllegungsphase.

Als Basisabdichtung des Deponiekörpers dient eine natürlich anstehende Kleischicht. In den Jahren 2003 bis 2017 wurde der gesamte Ablagerungsbereich (ca. 32 ha) mit einer Oberflächenabdichtung nach dem Stand der Technik zur Sickerwasserminimierung versehen.

Die Sickerwassererfassung erfolgt durch ein horizontales Drainagesystem. Die Reinigung des anfallenden Sickerwassers wird durch eine auf dem Gelände befindliche Sickerwasserkläranlage sichergestellt.

Seit Ende 1989 verfügt die Deponie über ein horizontales Gasfassungssystem. Zusätzlich zur horizontalen Entgasung ist die Deponie seit dem Jahr 2000 mit Vertikalgasbrunnen versehen worden, um eine bessere Erfassung des Gases zu erreichen. Das aktiv aus dem Deponiekörper abgesaugte Gas wird in einem deponieeigenen Block-Heiz-Kraftwerk (BHKW) zur Stromerzeugung eingesetzt. Der Strom wird zur Deckung des Eigenbedarfs der Deponie genutzt. Überschussmengen werden in das öffentliche Netz eingespeist und vergütet. Ein Teil der anfallenden Wärme wird für die Beheizung der Betriebsgebäude, der Werkstatt sowie für die Erwärmung des Sickerwassers in der biologischen Stufe genutzt. In den kommenden Jahren ist aufgrund der Abdichtung mit einer verminderten Qualität und Quantität des Gases zu rechnen, sodass insbesondere für den Strombedarf der Kläranlage nach Alternativen zur Energiegewinnung gesucht werden muss.

Etwa zwei Drittel der Deponiefläche sind an externe Unternehmen verpachtet, die dort Photovoltaikanlagen betreiben. Die Erträge aus der Pacht kommen der Deponierückstellung zugute.

7.2. Übergang von der Stilllegung in die Nachsorge

Die Deponie soll zeitnah aus der Stilllegungs- in die Nachsorgephase überführt werden. Am 14.08.2024 fand eine Vor-Ort-Besichtigung/IED-Begehung der Deponie Ecklak nach § 47 Abs. 7 KrWG in Verbindung mit § 22 a DepV durch das Landesamt für Umwelt (LfU) statt. Aus dem daraus hervorgegangenen Überwachungsbericht wurde ein Handlungsleitfaden entwickelt. Die darin beschriebenen Maßnahmen, die großteilig auch Voraussetzungen für eine Entlassung in die Nachsorge sind, werden nun in enger Abstimmung mit dem LfU umgesetzt. Ziel ist, dass die Deponie zum 01.01.2027 in die Nachsorge übergehen kann, die

gemäß § 18 Abs. 2 DepV mindestens 30 Jahre beträgt. Das erforderliche Nachsorgegutachten wird gerade fortgeschrieben.

Mit der geplanten Entlassung der Deponie in die Nachsorgephase endet der Betrieb der technischen Einrichtungen nicht. Weiterhin sind die Grundstücksunterhaltung, der Betrieb der Gasfassung und Gasnutzung sowie der Sickerwasserfassung und Sickerwasserreinigung mit personellem Einsatz erforderlich.

7.3. Ertüchtigung einer Sickerwasserkläranlage

Die Sickerwassererfassung wird durch ein horizontales Drainagesystem sichergestellt. Die Reinigung des anfallenden Sickerwassers stellt eine deponieeigene Sickerwasserreinigungsanlage sicher. Diese besteht aus einer biologischen Reinigungsstufe (Denitrifikation, Nitrifikation), einer chemischen Reinigungsstufe (Nassoxidation mit Ozon), einer nachgeschalteten biologischen Stufe sowie einem Schönungsteich.

Mittelfristig ist eine Ertüchtigung der Sickerwasseranlage erforderlich. Die Suche nach einem geeigneten, effizienten und zugleich kostengünstigen Verfahren läuft.

7.4. Bau einer Photovoltaik-Anlage auf dem Deponiegelände

Auf der Deponie Ecklak plant der Kreis Steinburg zusätzlich zu den bereits vorhandenen Anlagen eine eigene Photovoltaikanlage (PV-Anlage). Damit soll der Strombedarf für den auch während der Stilllegungs- und Nachsorgephase erforderlichen Deponiebetrieb gedeckt werden, wenn durch die schwächer werdende Gasentwicklung im Deponiekörper die Stromproduktion durch das Blockheizkraftwerk nicht mehr ausreicht. Um unabhängig von Wetter und Tageszeit Versorgungssicherheit zu haben, wird zusätzlich der Bau eines Speichers diskutiert. Vor Ort nicht benötigter Strom soll wie bisher in das Stromnetz eingespeist werden. Die dadurch erzielten Erlöse sowie die Unabhängigkeit von kostenpflichtigem Strombezug tragen zukünftig dazu bei, die Kosten für die Nachsorge der Deponie zu senken.

Um den Bau von PV-Anlagen durch private Investoren auf Gemeindegebiet zu vermeiden, hatte sich die Gemeindevertretung Ecklak 2021 in einem Grundsatzbeschluss gegen den Bau von Freiflächenphotovoltaikanlagen ausgesprochen. Es wurde zunächst so ausgelegt, dass von diesem Beschluss auch die geplante PV-Anlage auf der Deponie betroffen war, obwohl die Gemeinde Ecklak den Bau der PV-Anlage auf der Deponie im Frühjahr 2022 ausdrücklich befürwortete. Bis von der Kommunalaufsicht geklärt wurde, dass die Planung für die PV-Anlage auf der Deponie nicht von dem Beschluss betroffen sei, musste die Planung bis zum 31.12.2022 ruhen.

Als die Planung Anfang des Jahres 2023 wiederaufgenommen werden konnte, wurden zwischenzeitlich auf der Nordkuppe der Deponie brütende Feldlerchen vorgefunden. Zu ihrem Schutz musste die geplante Fläche verlegt und von ursprünglich 7 ha auf 4,4 ha verkleinert werden, was zu weiteren Verzögerungen führte.

Im Laufe des Jahres 2025 sollen nun die Planungsleistungen für den Bau der PV-Anlage ausgeschrieben werden.

8. Bewertung des IST-Zustandes

In der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für die Jahre 2019 – 2024 wurden eine Reihe von Maßnahmen und Zielen formuliert. Die folgende Tabelle gibt Aufschluss darüber, wie diese erreicht bzw. umgesetzt wurden. In zwei Fällen musste die Umsetzung verschoben werden. An einer Stelle wurden andere statt der geplanten Maßnahmen umgesetzt.

geplante Maßnahmen AWK 2019-2024	tatsächliche Entwicklung bis 31.12.2024	Bewertung
Abfallvermeidung: Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen	ausgeweitet (u. a. Anschaffung von Medienkoffern für Kindergarten und Grundschule, siehe 4.2.1.)	+
Kooperation/Förderung von Wiederverwendungseinrichtungen; Ausweitung der Annahmemöglichkeiten auf den WSH	Aktion „Zu gut für den Müll“, Spielzeug- und Kinderkleidersammlung auf den WSH Itzehoe und Glückstadt (siehe 4.2.2.), Altkleidersammlung auf den WSH in Kooperation mit DRK und AWO (siehe 4.6.7.)	+
Verwaltung: Anschaffung abfallschadstoffarm hergestellter Produkte/Recyclingprodukte	Z. B. werden die Abfallbehälter mittlerweile mit hoher Recykatquote und Blauer-Engel-Zertifikat (oder gleichwertig) ausgeschrieben.	+
Berücksichtigung umweltbezogener Kriterien bei Ausschreibungen sowie Berücksichtigung von Ortsnähe	Die Abteilung Regionalentwicklung, Energie- und Klimaschutz bereitet aktuell Richtlinien für den Kreis Steinburg zur Berücksichtigung umweltbezogener Kriterien bei Ausschreibungen vor. Auch jetzt werden bereits bei vielen Ausschreibungen, bei denen es sinnvoll erscheint, umweltbezogene Kriterien berücksichtigt. Im Rahmen der (vergabe)rechtlichen Möglichkeiten wird die Ortsnähe von Anlagen in Ausschreibungen berücksichtigt.	+
Gründung einer ÖPP zur Erbringung von Abfalllogistikleistungen	europaweite Ausschreibung Ende 2019; Gründung der AL Steinburg 2021 (siehe 6.)	+
Bioabfall: verbesserte Kommunikation zur Reduzierung von Störstoffen; Umleiten von Lebensmittelabfällen aus dem Restabfall in die Biotonne.	Kampagne #wirfürbio (siehe 4.2.2.)	+
Digitalisierung: Einrichtung eines Endkundenportals Abfall-App mit Erinnerungsfunktion Behälter-Ident-System	seit 12/2024 freigegeben seit 03/2021 verfügbar seit 2022 (siehe 4.5.1. – 4.5.3.)	+
Weiterer „Tag der Nachhaltigkeit“	durch andere, vergleichbare Aktionen ersetzt (siehe 4.2.2.)	+
PPK: Abschluss einer neuen Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen zum 01.01.2021, insb. Aufnahme von Handlingskosten bei Herausgabe in die Anlage 7	Abschluss der Vereinbarung zum 01.01.2021 inkl. Handlingskostenregelung	+

LVP: Mögliche Umstellung auf Gelbe Tonnen	erfolgt zum 01.01.2027 (siehe 9.6.)	o
Elektroschrott: Sammlung von E-Kleingeräten über Depotcontainer ausweiten; Überprüfung der freiwilligen Abholung von E-Geräten aus dem Handel	Zahl der Depotcontainer für E-Kleingeräte wurde bis Ende 2024 auf 20 Standorte im Kreisgebiet erweitert. Freiwillige Abholung von E-Geräten aus dem Handel wurde zum 01.01.2023 eingestellt, da der Handel selbst durch das ElektroG verpflichtet ist und der Kreis Steinburg im Übrigen ein flächendeckendes Rückgabernetz anbietet.	+
Umstellung von Restabfallsäcken auf -tonnen sowie Einführung eines 40 Liter-Behälters	schrittweise Umstellung ab 2022; seit 01.01.2024 abgeschlossen ⁷⁰	+
vor dem Hintergrund der Getrennthaltungspflicht von PPK, LVP, Bio- und Restabfall Anpassung des Wohnungsgleichwertes (2019: 75 l Restabfallvolumen/14-täglich.);	geändert auf 65 l Restabfallvolumen (siehe 4.8.1.)	+
Ablösung der behälterbezogenen Grundgebühr für Abfallgroßbehälter durch Veranlagung der auf dem Grundstück tatsächlich vorhandenen Nutzungseinheiten	seit 2022: Erhebung einer Grundgebühr je Nutzungseinheit auf einem Grundstück und/oder nach Wohnungsgleichwert (siehe 4.8.1)	+
Neuausschreibung WSH 2019; Umsetzung 2022	erfolgt 2025 (siehe 9.2.)	-
Satzungsänderung im Hinblick auf den Umgang mit Fehlbefüllungen insb. für Biotonnen	Satzung wurde angepasst: falsch befüllte Abfallbehälter bleiben ungeleert stehen; ggf. Sonderabfuhr gegen Gebühr (siehe 4.4.2.)	+
Bau einer Photovoltaik-Anlage auf der Deponie Ecklak	Verschiedene Verzögerungen (z. B. Feldlerchenvorkommen im ursprünglich geplanten Baubereich, Bebauungsplanprobleme) führten dazu, dass eine Umsetzung erst in 2025/2026 erfolgen kann. (siehe 7.4.)	-

Tabelle 8-1: Bewertung des IST-Zustandes

9. Zukünftige Maßnahmen und Ziele der Abfallwirtschaft

9.1. Abfallvermeidung

Abfallvermeidung ist das Primärziel des KrWG. Darum sollen die in Kapitel 4.2. Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung beschriebenen Maßnahmen und Aktionen fortgeführt und ausgebaut werden.

Eine gute Möglichkeit, viele gut erhaltene Gegenstände und Möbel weiterzuverwenden bieten Gebrauchtwarenkaufhäuser. Im Jahr 2022 wollte die Abfallwirtschaft des Kreises Steinburg eine teilweise geförderte Stelle zur Erstellung eines Wiederverwendungskonzepts mit dem Fokus Gebrauchtwarenkaufhaus einrichten lassen. Aufgrund der angespannten

⁷⁰ Kreis Steinburg, 24.02.2025, https://www.steinburg.de/startseite/presse-aktuelles/meldungen/details/tx_news/restmuellsaecke-haben-ausgedient.html.

Haushaltssituation war der für den Kreis verbleibende Eigenanteil an der Stelle jedoch zu hoch, sodass die Stelle nicht eingerichtet werden konnte. Das Projekt Gebrauchtwarenkaufhaus für den Kreis Steinburg wurde zunächst zurückgestellt, weil der Betrieb gegenwärtig kaum kostendeckend möglich ist. Zudem gibt es bereits in einigen Orten Sozialkaufhäuser, die von AWO und Steinburg Sozial betrieben werden. Unabhängig von den vorgenannten Planungen wurde die Kooperation mit den sozialen Einrichtungen im Kreis Steinburg ausgebaut („Zu gut für den Müll“, siehe 4.2.2.)

Im März 2025 wird das Sozialkaufhaus der AWO in Hohenlockstedt aus wirtschaftlichen Gründen schließen und somit eine Abgabestelle für gebrauchsfähige Gegenstände wegfallen. Der Kreis Steinburg wird die Entwicklung beobachten und mit den Kooperierenden im Gespräch zu bleiben, denn es bleibt ein wichtiges Ziel, die Sperrmüllmenge zu reduzieren und somit Abfall zu vermeiden.

Im Rahmen der Neuausschreibung der Wertstoffhöfe soll das Konzept eines Gebrauchtwarenkaufhauses optional berücksichtigt werden und könnte damit für die Zukunft verfügbar sein.

9.2. Neuausschreibung der Wertstoffhöfe

Der Betrieb der vier Wertstoffhöfe im Kreis Steinburg wird 2025 neu ausgeschrieben. Die Ausschreibung beinhaltet sowohl die Bereitstellung des Geländes als auch die Personalstellung und den Betrieb. Es wird im Rahmen der Ausschreibung auf eine sinnvolle Verteilung der Wertstoffhöfe über das Kreisgebiet hingewirkt. Zusätzlich zu den regulären Öffnungszeiten sollen erweiterte Öffnungszeiten als „digitaler Wertstoffhof“ angeboten werden. Wer außerhalb der regulären Öffnungszeiten anliefern möchte, bucht mittels App einen Termin. Im zugewiesenen Zeitfenster ist dann die Anlieferung möglich. Um bereits jetzt Erfahrungen zu sammeln, ist ein Pilotprojekt auf den Wertstoffhöfen Glückstadt und Kellinghusen vorgesehen. Der Start ist für das erste Halbjahr 2025 geplant. Zunächst können nur gebühren- und schadstofffreie Abfälle abgegeben werden. Denkbar ist jedoch, zukünftig im Rahmen des digitalen Wertstoffhofes auch gebührenpflichtige Abfälle, wie z. B. Grünschnitt, anzunehmen. Auch weitere Digitalisierungsschritte können im Rahmen der Ausschreibung berücksichtigt werden.

In die Ausschreibung der Wertstoffhöfe soll außerdem auch das Konzept eines Gebrauchtwarenkaufhauses als Option für die zukünftige Gestaltung der Abfallwirtschaft mit aufgenommen werden. Voraussetzung für die Abgabe eines Angebotes für den Betrieb der Wertstoffhöfe wird die Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb sein. Im Hinblick auf den Betrieb eines Gebrauchtwarenkaufhauses stellt dies sicherlich eine Herausforderung dar. Andererseits ergeben sich daraus auch Vorteile. So könnten bei einer Kopplung an die Wertstoffhöfe alle angelieferten Gegenstände auf ihre Wiederverwendbarkeit von den Mitarbeitenden geprüft und entsprechend an das Gebrauchtwarenkaufhaus weitergegeben werden. Wer anliedert kann sich gleichzeitig sicher sein, dass alles angenommen wird, unabhängig davon, ob es noch gebrauchsfähig ist.

In Zukunft wird es eine klare Trennung zwischen dem Betrieb der Wertstoffhöfe und der Entsorgung und Verwertung der angenommenen Abfälle geben. Gleichzeitig ist die Kostenstruktur für die Entsorgung und Verwertung der angenommenen Abfälle transparent darstellbar.

9.3. Ausbau des Beitrages zur Energiewende und zum Klimaschutz

Wie im Kapitel 7.4. ausführlich beschrieben, ist auf der Deponie Ecklak der Bau einer weiteren Photovoltaikanlage geplant, um den Strombedarf während der Stilllegungs- und Nachsorgephase nachhaltig decken zu können.

9.4. Ortsnähe und Umweltverträglichkeit bei der Abfallentsorgung

Restabfall ist nach § 2 der Landesverordnung über den Abfallwirtschaftsplan Siedlungsabfälle möglichst ortsnah und umweltverträglich zu entsorgen. Diese Vorgaben gelten in besonderer Weise, wenn der Restabfall außerhalb des Landes Schleswig-Holstein behandelt werden soll. Aus diesem Grund wurde in der aktuellen Ausschreibung der Übernahme und Behandlung von Restabfall folgende umweltbezogene Parameter für die Bewertung der Angebote angegeben:

- Entfernung Übernahmestelle zum Sammelgebiet: Für die im Durchschnitt kürzeste einfache Strecke des beladenen Sammelfahrzeugs wurden maximal 30 km verbindlich vorgegeben. Je größer innerhalb dieser 30 km die Entfernung zur Übergabestelle ist, desto größer der Malus.
- Entfernung Behandlungsanlage zum Einwohnerschwerpunkt: Als maximale Entfernung von der Stadtmitte Itzehoe zur Behandlungsanlage wurden 150 km angegeben. Je weiter die Anlage vom Stadtzentrum innerhalb dieser 150 km entfernt liegt, desto größer der Malus.
- Bietende sind auf freiwilliger Basis aufgefordert, die Energieeffizienz der Anlage anzugeben (R1-Wert). Wird der R1-Wert angegeben, wird dies nach einem dreistufigen Bonussystem bewertet und bei der Auswertung berücksichtigt.

9.5. Getrenntsammlungspflicht

Die Getrennthaltung der im Kreis Steinburg anfallenden Abfälle soll in den kommenden Jahren weiter verbessert werden. Dafür werden die bereits jetzt laufenden Maßnahmen in Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit fortgeführt und ausgebaut. Ziele sind:

- Verringerung insbesondere der Sperrmüll- und E-Schrott-Mengen durch Weitergabe gut erhaltener Gegenstände und reparierbarer Elektrogeräte (siehe 9.1. und 9.2.),
- hochwertige Verwertung durch bessere Sortierung an den Anfallstellen:
 - o Öffentlichkeitsarbeit zu LVP vor der Einführung der Gelben Tonne (siehe 9.6.),
 - o Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit Lebensmittelabfällen und zur Reduzierung des Störstoffanteils in der Biotonne (siehe 9.9.),
- umweltschonende Beseitigung der nicht vermeid- und verwertbaren Restabfälle.

Bei der getrennten Sammlung der Alttextilien lässt sich zurzeit beobachten, dass teilweise nicht verwertbare, stark verschmutzte Textilien bei den Sammelstellen abgegeben werden. Diese kontaminieren u. U. auch Kleidung, die noch weitergegeben werden könnte. Hierzu ist der Kreis Steinburg im engen Austausch mit den Vertragsparteien und hat u. a. Pressemitteilungen zum Umgang mit Alttextilien geschaltet. Ziel ist es, ausschließlich die Textilien zu sammeln, die tatsächlich zur Weitergabe oder für das Textilrecycling geeignet sind. Hier ist auch zu beobachten, ob und wenn ja, wie sich die EU-Textilstrategie⁷¹ auf die Menge und die Qualität der Textilsammlung auswirkt.

⁷¹ Europäische Union, 24.02.2024, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52022DC0141>;

Eine kurze Zusammenfassung der Hintergründe, Ziele und Maßnahmen bietet dieses Faltblatt: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/attachment/872170/Textiles%20Factsheet_de.pdf.

9.6. Einführung der gelben Tonne

Am 25. Juli 2022 beschloss der Kreistag des Kreises Steinburg die Einführung der Gelben Tonne zum 01.01.2024. Die Abfallwirtschaft des Kreises Steinburg erarbeitete daraufhin in Abstimmung mit dem damaligen Verhandlungsführer der Systeme eine Rahmenvorgabe. Diese sah u. a. die Einführung einer 120 l-Tonne bei einem 14-täglichen Leerungsrhythmus vor.

Am 09. September 2022 wechselte turnusmäßig der Gemeinsame Vertreter der Systeme. Entgegen der bereits getroffenen Vereinbarungen, bestand der neue Verhandlungsführer auf der Fortführung der Sacksammlung für LVP oder alternativ der Einführung einer für den Kreis kosten- und damit gebührenwirksamen Wertstofftonne. Dies stand im Widerspruch zum Kreistagsbeschluss und dem Stand der bis zu diesem Zeitpunkt geführten Verhandlungen.

Im Dezember 2022 bekräftigte der Kreistag seinen Entschluss zur Einführung der Gelben Tonne, indem er entschied, die Rahmenvorgabe gegenüber den Systemen zu erlassen. Vier Systeme widersprachen anschließend form- und fristgerecht.

Zum damaligen Zeitpunkt lag die Verfahrensdauer bei Verwaltungsgerichtsverfahren bei mindestens drei Jahren und die Anordnung der sofortigen Vollziehung wurde in vergleichbaren Verfahren regelmäßig verneint. Somit war durch diese Widersprüche die Einführung der Gelben Tonne zum 01.01.2024 nicht mehr realistisch möglich, auch wenn die Erfolgsaussichten des Kreises Steinburg auf eine gerichtliche Durchsetzung der Rahmenvorgabe als gut eingeschätzt wurden. Vielmehr wäre durch den langwierigen Rechtsweg durch möglicherweise mehrere Instanzen sogar eine Einführung zum nächsten regulären Ausschreibungszeitraum der Systeme zum 01.01.2027 gefährdet gewesen.

Um die Einführung der Gelben Tonne nicht weiter zu verzögern, prüfte die Kreisverwaltung, ob eine außergerichtliche Einigung möglich wäre. In den darauffolgenden Gesprächen einigten sich der Kreis Steinburg und die Systeme in einer Vergleichsvereinbarung auf die Einführung der Gelben Tonne mit einem Volumen von 240 l bei vierwöchentlicher Leerung ab dem 01.01.2027. In Ausnahmefällen werden weiterhin 1.100 l-Container zur Verfügung gestellt. Auf Grundstücken, die mit dem Sammelfahrzeug nicht angefahren werden können und eine Bereitstellung der Tonne an der nächsten für das Sammelfahrzeug erreichbaren Stelle nicht zumutbar ist sowie auf Grundstücken, auf denen eine Fläche zum Aufstellen der Gelben Tonne nicht geschaffen werden kann, wird LVP auch zukünftig ausnahmsweise über Gelbe Säcke entsorgt.

Die Vergleichsvereinbarung weicht deutlich von der ursprünglichen Rahmenvorgabe ab. Sie gibt jedoch Sicherheit im Hinblick auf die Sammlung von LVP ab dem 01.01.2027. Außerdem konnten Anwalts- und Gerichtskosten sowie Personaleinsatz in der Kreisverwaltung gespart werden. Zudem besitzt der vierwöchentliche Leerungsrhythmus gegenüber der 14-täglichen Leerung eine deutlich bessere CO₂-Bilanz. Das nun vorgesehene Sammelsystem wird bereits in vielen Kreisen genutzt und gilt als bewährt.

In den kommenden zwei Jahren wird nun die Einführung der Gelben Tonne durch Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der Initiative „Mülltrennung wirkt“ vorbereitet. Die Ausschreibung der Behältergestellung und der Sammellogistik obliegt den Systemen.

9.7. Sortieranalyse Restabfall

Insbesondere seit der Umstellung von Restabfallsäcken auf -tonnen, ist die Restabfallmenge stark angestiegen. Die möglichen Gründe wurden ausführlich in Kapitel 5.2. erläutert.

Um wirksame Gegenmaßnahmen ergreifen zu können und die Restabfallmenge langfristig zu senken, ist es erforderlich, die genaue Zusammensetzung der zurzeit über die Restmülltonnen erfassten Abfälle zu kennen. Deswegen plant der Kreis Steinburg im Geltungszeitraum dieses AWK eine Restmüllsortieranalyse durchzuführen. Die Ergebnisse werden dann in der nächsten Fortschreibung dargestellt und interpretiert.⁷²

9.8. Umleiten der biologischen Abfälle im Restmüll in die Biotonne

In der Fortschreibung seines Abfallwirtschaftsplans geht das Land Schleswig-Holstein auf Grundlage einer auf Bundesebene durchgeführten Sortieranalyse davon aus, dass der Organikanteil im Restabfall bei durchschnittlich 39 % liegt. Dieser Organikanteil besteht wiederum zu 70 % aus Küchen und Nahrungsmittelabfällen.⁷³

Um diese Abfälle in die Biotonne umzuleiten ist geplant, die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von #wirfürbio zu verstärken. Außerdem sollen im Geltungszeitraum dieses AWK alle Personen angeschrieben werden, die auf dem eigenen Grundstück kompostieren und über keine Biotonne verfügen. Zusätzlich zur Eigenkompostierung sollte zukünftig möglichst auf jedem Grundstück eine Biotonne für die organischen Abfälle vorgehalten werden, die für die Eigenkompostierung nicht geeignet sind (z. B. Knochen, verdorbene tierische Lebensmittel, Essensreste).

Ziel ist es, den größten Teil der organischen Abfälle über die Biotonne stoffarm zu sammeln und hochwertig zu verwerten.

9.9. Mengenbegrenzung beim Sperrmüll

Zurzeit kann für jedes Grundstück zweimal jährlich Sperrmüll zur Abholung angemeldet werden. Die Menge ist bei der Anmeldung zwar anzugeben, eine Mengenbegrenzung gibt es jedoch nicht. Auf den Wertstoffhöfen ist dagegen lediglich eine Sperrmüllanlieferung von unter 1 m³ gebührenfrei.

Die Sperrmüllmenge soll langfristig vor allem dadurch gesenkt werden, dass Sperrgut in die Wieder-/ Weiterverwendung umgeleitet wird. Dafür soll für den Geltungszeitraum dieses AWK eine Mengenbegrenzung bei der Sperrmüllanmeldung geprüft werden. Gleichzeitig ist auch die Mengenbegrenzung auf den WSH auf Aktualität zu überprüfen und ggfs. nach oben anzupassen. Eine Mengenbegrenzung soll wirtschaftlich sinnvoll sein und eine Lenkungsfunktion haben. Zudem muss sie gut durch Öffentlichkeitsarbeit vorbereitet und begleitet werden.

Wer dann etwas im Rahmen von „Zu gut für den Müll“ auf dem WSH anliefert, könnte die Gegenstände beispielsweise sicher gebührenfrei auf den WSH entsorgen, wenn diese nicht für den Weiterverkauf geeignet sind.

⁷² Unabhängig davon gibt der AWP SH bis 2030 in ländlich dichter besiedelten Regionen einen Organikanteil im Restmüll von maximal 23 kg/E pro Jahr vor. Zur Überprüfung dieses Zielwertes ist eine Restmüllsortieranalyse vorgeschrieben, die in das Abfallwirtschaftskonzept aufgenommen werden muss (Vgl. AWP SH, S 21.).

⁷³ Vgl. AWP SH, S. 12.

Durch diese Maßnahme werden zukünftig voraussichtlich mehr Menschen als bisher Sperrmüll auf den Wertstoffhöfen anliefern. Gut erhaltene Gegenstände könnten dann z. B. dauerhaft in einem separaten Container für die Wieder-/ Weiterverwendung gesammelt werden.⁷⁴

9.10. Einwegkunststofffonds

Am 15.05.2023 trat das Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG) in Kraft. Es setzt die Vorgaben der EU-Einwegkunststoffrichtlinie (EWKRL) in nationales Recht um. Ziel ist eine erweiterte Herstellerverantwortung⁷⁵ für Einwegprodukte aus Kunststoff, die besonders häufig abseits der regulären Entsorgungswege als Littering zu finden sind. Für den Einwegkunststofffonds (EWKF) sind zwei Zahlungsströme vorgesehen. Die Hersteller der im Gesetz benannten Einwegprodukte müssten sich beim Umweltbundesamt (UBA) registrieren lassen (§ 7 EWKFondsG.). Jährlich bis zum 15. Mai sind die Hersteller verpflichtet, die im Vorjahr in Verkehr gebrachten Mengen zu melden (§ 11 EWKFondsG.). Anhand der Mengen wird die vom Hersteller zu zahlende Einwegkunststoffabgabe berechnet. Mit den in den EWKF eingezahlten Geldern können die kommunalen Reinigungs-, Entsorgungs- und Sensibilisierungsleistungen anteilig erstattet werden (§ 12 EWKFondsG.). Um Gelder aus dem EWKF für die oben genannten Leistungen zu erhalten, ist eine Registrierung der Anspruchsberechtigten nach § 15 EWKFondsG beim UBA erforderlich. Hierzu wurde die Plattform DIVID⁷⁶ eingerichtet. Wer registriert ist, kann seine Ansprüche geltend machen, indem die erbrachten Leistungen bis zum 15. Mai des Folgejahres einzutragen sind. Anhand eines Punktesystems wird im Anschluss daran der Auszahlungsbetrag ermittelt. Die Auszahlung erfolgt voraussichtlich im letzten Drittel des Jahres. Erstmals sind eine Meldung der Leistungen und die korrespondierende Auszahlung in 2025 möglich.

Der Kreis Steinburg hat sich bei DIVID registriert. Zurzeit steht die Bestätigung durch die Bundesbehörde noch aus. Der Kreis Steinburg kann Mengen aus illegalen Ablagerungen an Kreisstraßen und Naturschutzgebieten sowie Sensibilisierungsleistungen im Rahmen der Abfallberatung geltend machen.

10. Ausblick

Seit der letzten Fortschreibung des AWK im Jahr 2019 hat sich die Abfallwirtschaft des Kreises Steinburg zukunftsfähig aufgestellt. Beispielhaft seien hier noch einmal genannt:

- AL Steinburg als profitable ÖPP (die ihr Tätigkeitsfeld weiter ausbauen kann und jetzt schon Sicherheit im Hinblick auf eine moderne Abfalllogistikleistung gibt),
- Umstellung von der Restabfallsammlung in Säcken auf ein komfortables Sammelsystem in Restabfallbehälter mit vielen Wahlmöglichkeiten,
- Digitalisierung mit Abfall-App, Endkundenportal und Behälter-Ident-System für mehr Kundenservice und Optimierung von Abläufen bei Kundenbetreuung und Behältergestellung,
- Neustrukturierung von Abfallentsorgungs-, Abfallgebühren- und Wertstoffhofsatzung,

⁷⁴ Aus Platzgründen wäre dies voraussichtlich erst im Rahmen der Neuausschreibung der WSH (siehe 9.2) umsetzbar. Die Mengenbegrenzung stellt jedoch eine Voraussetzung für dieses Modell dar. In anderen Kreisen wird dies bereits in ähnlicher Form erfolgreich praktiziert.

⁷⁵ Als Bezeichnung der herstellenden Unternehmen wird hier der besseren Lesbarkeit halber die im EWKFondsG verwendete Form (Hersteller, Herstellerverantwortung) übernommen.

⁷⁶ Umweltbundesamt, 24.02.2025, <https://www.einwegkunststofffonds.de/>

- Initiierung, Mitarbeit und Unterstützung von vielen Aktionen zur Sensibilisierung und Vermeidung von Abfällen.

Bis zur nächsten Fortschreibung soll dieser Weg konsequent weitergegangen werden. Dabei sind von besonderer Bedeutung:

- Einführung der Gelben Tonne ab dem 01.01.2027 (schließt die Umstellung auf feste Abfallbehälter für alle Fraktionen ab),
- Durchführung einer Sortieranalyse des Restabfalls und gezielte Sensibilisierungsmaßnahmen, um die Abfalltrennung insbesondere im Hinblick auf Bio- und Restabfall sowie LVP weiter zu verbessern,
- Neuausschreibung und -aufstellung der Wertstoffhöfe mit Optionen zur weiteren Digitalisierung und Wieder-/Weiterverwendungsmöglichkeiten für gebrauchsfähige Gegenstände,
- Umsetzung der Maßnahmen aus dem Handlungsleitfaden zur Deponiestilllegung und Überführung der Deponie Ecklak in die Nachsorge.

Die Ergebnisse werden in der nächsten Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts dargestellt und bewertet.

Ein weiteres Thema wird dann sicherlich auch die Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen, mineralischen Abfällen aus Abfallbehandlungsanlagen und Bodenaushub sein. Im Jahr 2022 wurden rund 1,2 Mio. t mineralische Abfälle auf Deponien in Schleswig-Holstein entsorgt. Davon liegt eine im Kreisgebiet⁷⁷. Im Zuge der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans hat das Land Schleswig-Holstein eine Deponiebedarfsprognose für die Klassen DK0 bis DKII erstellt. Im Ergebnis ist die Kapazität der Klasse DK0 ausreichend, während die Deponien der Klassen DKI und DKII bis 2034 verfüllt sein werden.⁷⁸ Das bedeutet, dass für die Zukunft neue Deponiekapazitäten erschlossen werden müssen. Um diese möglichst gering zu halten, ist es erforderlich, die Abfallvermeidung- und Recyclingmaßnahmen für mineralische Abfälle auszuweiten.

Nach § 3 Abs. 3 LAbfWG ist es Pflicht der örE, Anlagen zur Entsorgung der Abfälle vorzuhalten oder rechtzeitig neue Anlagen zu planen. Daher wird der Kreis Steinburg die Entwicklung beobachten und mit den anderen Kreisen sowie dem Land Schleswig-Holstein im Gespräch bleiben. Der Bau einer weiteren Deponie durch den Kreis Steinburg ist nicht geplant. Es ist das Ziel, die Entsorgungssicherheit weiterhin in Kooperation mit privaten Entsorgungsunternehmen zu gewährleisten.

⁷⁷ DK0: Deponie Westküste GmbH & Co. KG, Peissen.

⁷⁸ Vgl. Umweltbericht, Untersuchung im Auftrag des MEKUN (Entwurf), u. e. c. Berlin Umwelt – und Energie – Consult GmbH, 03.09.2024, S. 21f.

Anlage 1

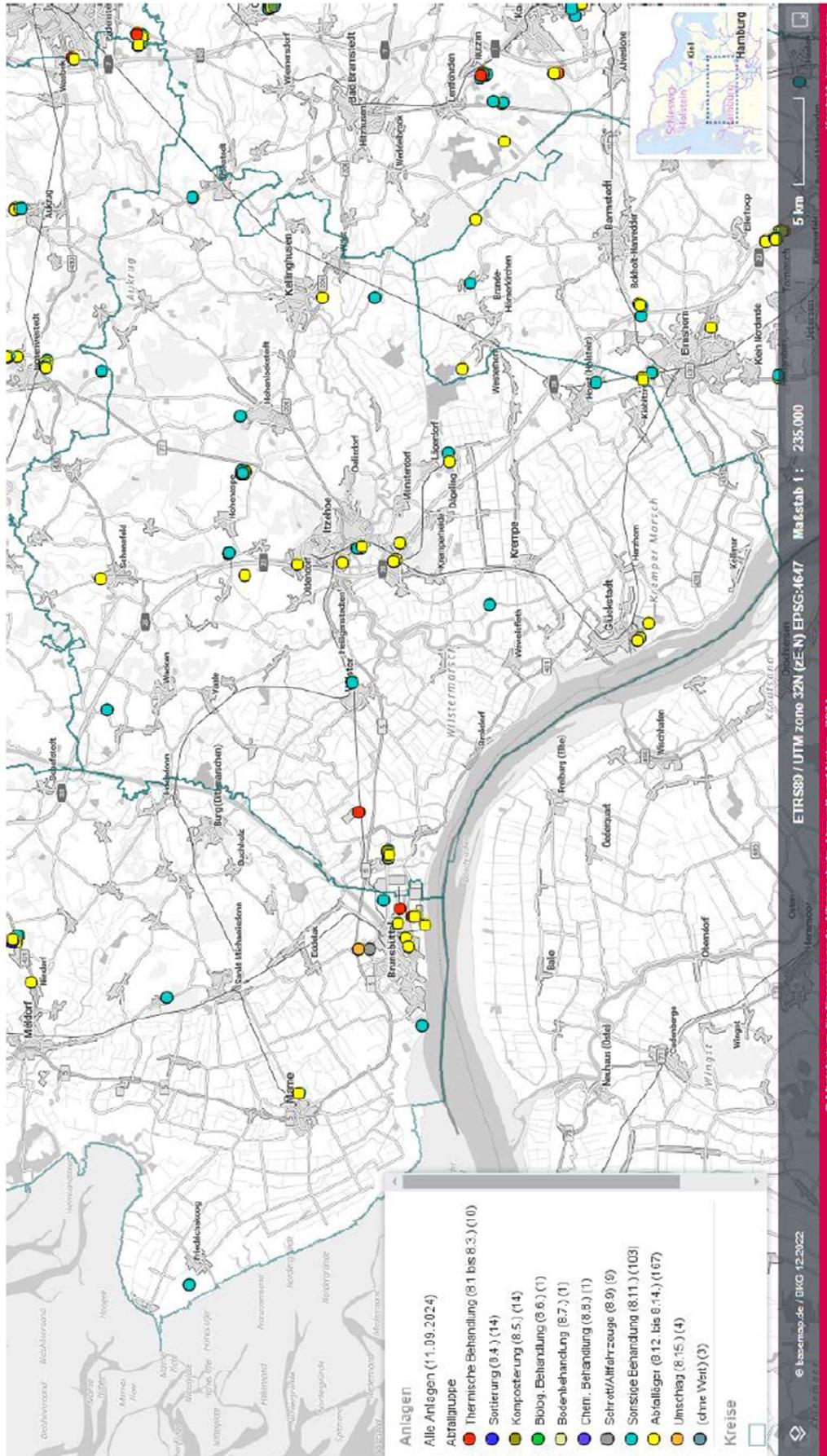
Übersicht der Abfallmengen 2014-2023

Fraktion (alle Angaben in t)	2014 IST	2015 IST	2016 IST	2017 IST	2018 IST	2019 IST	2020 IST	2021 IST	2022 IST	2023 IST
Haus- und Geschäftsmüll	19.299	19.741	18.799	16.479	16.522	16.963	17.933	18.146	19.855	20.475
gemischte Siedlungsabfälle (Kleinstmengen selbstanlieferung)	69	52	nicht erfasst	1) 2748	nicht erfasst	nicht erfasst				
gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall)	34	20	nicht erfasst							
medizinische Abfälle	496	533	549	583	572	559	549	553	608	620
Spermmüll	4.550	4.849	1.914	2.448	3.118	3.278	3.658	3.520	3.277	3.374
getrennt gesammelte Wertstoffe										
Glas	2.681	3.103	3.110	3.187	3.349	3.510	3.360	3.339	3.191	3.010
Holz	1.601	1.914	2.593	2.970	2.072	1.946	1.843	1.842	1.555	1.441
Metalle	205	233	428	532	469	466	476	500	466	401
Alltextilien	nicht erfasst									
Bioabfall aus Privathaushalten und Kleingewerbe	10.530	11.136	12.870	14.709	14.000	14.288	15.788	13.534	12.582	12.691
Elektro(nik)schrott	475	538	950	993	999	1.134	1.210	1.124	964	730
Gebrauchte Geräte, die FCKW, HFCKW oder HFCKW enthalten (Kaltgeräte)	167	206	205	282	275	315	249	241	305	183
Batterien und Akkumulatoren	17	18	8	6	3	9	5	7	6	6
Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	9	11	7	9	8	9	10	2	2	8
Pestizide	1	2	3	3	4	5	4	6	4	4
Lösemittel	8	10	nicht erfasst	4	4					
Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze	144	181	152	134	92	137	170	78	63	52
Säuren, Laugen, Reinigungsmittel-kontaminierte Verpackungen sowie (Foto-) Chemikalien	5	7	6	7	7	7	7	8	6	6
kompostierbare Garten- und Parkabfälle	4.356	4.703	4.921	4.995	3.860	4.340	3.570	3.969	3.171	3.163
Leichtverpackungen (LVP)	5.014	5.063	5.187	4.917	5.198	5.000	5.097	5.054	4.691	4.413
Kunststoffe (Kleinstmengen selbstanlieferung)	121	113	140	149	141	81	19	6	13	9
Papier, Pappe, Kartonage (PPK)	11.158	11.083	11.084	10.109	9.082	10.328	9.971	9.949	9.094	8.470
Baubabfälle										
sonstige (gemischte) Bau- und Abbruchabfälle	686	826	921	824	1.041	1.979	1.978	1.248	897	731
Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik; Bitumengemische, teerhaltige Abfälle, Baustoffe auf Gipsbasis, Dämmstoffe	2.990	2.926	4.922	5.058	4.777	3.939	4.879	4.552	4.059	3.458
Holz, Glas und Kunststoffe mit gefährlichen Verunreinigungen	489	439	602	633	483	636	708	710	593	485

1) Kleinstmengen selbstanlieferungen werden in der Abfallbilanz des Landes Schleswig-Holstein standardmäßig mit dem Sperrmüll zusammengefasst. 2021 bildet hier eine Ausnahme.

Anlage 2

Ausschnitt Anlagenkataloger Schleswig-Holstein, Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur – 2024



Quelle: <https://umweltanwendungen.schleswig-holstein.de/fachauswertung/web/pages/map/default/index.xhtml?mapId=d831a15e-2beb-42ab-8c92-1a71d1efe09&mapSrs=EPSG%3A4647&mapExtent=32480485.8331948%2C5950878.6569114%2C32584499.35666777%2C59595084.403959153&blockSettings=%7B%22compactLegend%22%3A%7B%22visibility%22%3A%22regular%22%7D%7D>

Abfallwirtschaftliche Anlagen im Kreis Steinburg						
Betriebsstätte	PLZ	Ort	Straße	Hausnr.	Name Betreiber	Anlagenbezeichnung
Altera Lägerdorf GmbH & Co. KG	25566	Rethwisch	Dorfstraße	26a	Altera Lägerdorf GmbH & Co. Kommanditgesellschaft	Ersatzbrunnstoffaufbereitungsanlage (IED)
Altera Lägerdorf GmbH & Co. KG	25566	Rethwisch	Dorfstraße	26a	Altera Lägerdorf GmbH & Co. Kommanditgesellschaft	Zwischenlager
anonym	25551	Hohenlockstedt	Ridders	44	anonym	Baubfalllager
anonym	25551	Hohenlockstedt	Ridders	44	anonym	Baubfallbrecher
anonym	25569	Bahrenfleth	Groß Wisch	9	anonym	Kompostierungsanlage
anonym	25569	Bahrenfleth	Groß Wisch	9	anonym	Grünabfallschredder mit Siebanlage
anonym	25554	Landrecht	Am Stein damm	9	anonym	Baubfalllager
anonym	25554	Landrecht	Am Stein damm	9	anonym	mobile Brecheranlage
AP Concept GmbH & Co. KG	25348	Glückstadt	Stadtstraße	20	AP Concept GmbH & Co. KG	Altpapiersortieranlage
AP Concept GmbH & Co. KG	25348	Glückstadt	Stadtstraße	20	AP Concept GmbH & Co. KG	Ballenpresse
AP Concept GmbH & Co. KG	25348	Glückstadt	Stadtstraße	20	AP Concept GmbH & Co. KG	Zwischenlagerung und Umschlag
Baufeld - Oel GmbH	25560	Schenefeld	Schmiedekamp	5	Baufeld-Oel GmbH	Altöllager
Bernd Todzy Tiefbau GmbH	25358	Horst (Holstein)	Handwerkerallee	19	Todzy Tiefbau GmbH	Baubfalllager
Bernd Todzy Tiefbau GmbH	25358	Horst (Holstein)	Handwerkerallee	19	Todzy Tiefbau GmbH	Baubfallbrecher
BTH Nordsort GmbH	25572	Büttel	Holstendam	9	BTH Nordsort GmbH	Schlackenaufbereitung
BTH Nordsort GmbH	25572	Büttel	Holstendam	9	BTH Nordsort GmbH	Zwischenlagerung Schlacke
KG	25524	Breitenburg	Birkenweg	15	Containerdienst von Pein GmbH & Co. KG	Vorsortierung von Bauabfällen
KG	25524	Breitenburg	Birkenweg	15	Containerdienst von Pein GmbH & Co. KG	Lagerung von gefährlichen Abfällen
EBS Concept GmbH	25348	Glückstadt	Stadtstr.	20	EBS Concept GmbH	Ersatzbrunnstoffsortieranlage
EBS Concept GmbH	25348	Glückstadt	Stadtstr.	20	EBS Concept GmbH	Zwischenlager
Helmut Lohmann GmbH	25524	Itzehoe	de-Vos-Straße	35	Helmut Lohmann GmbH	Lagerung von Bauschutt und Straßenaufbruch
Helmut Lohmann GmbH	25524	Itzehoe	de-Vos-Straße	35	Helmut Lohmann GmbH	Baubfallbrecher
ISR Recycling GmbH & Co. KG	25524	Itzehoe	Hafenstraße	35	ISR Recycling GmbH & Co. KG	Autoverwertung
ISR Recycling GmbH & Co. KG	25524	Itzehoe	Hafenstraße	35	ISR Recycling GmbH & Co. KG	Lagerung von gefährlichen Abfällen (IED)
ISR Recycling GmbH & Co. KG	25524	Itzehoe	Hafenstraße	35	ISR Recycling GmbH & Co. KG	Lagerung/Behandlung von Eisen u. Nichteisenschrotten
ISR Recycling GmbH & Co. KG	25524	Itzehoe	Carl-Zeiss-Straße	6	ISR Recycling GmbH & Co. KG	Wertstoffhof
ISR Recycling GmbH & Co. KG	25524	Itzehoe	Carl-Zeiss-Straße	6	ISR Recycling GmbH & Co. KG	Lagerung von Elektroschrotten
ISR Recycling GmbH & Co. KG	25524	Itzehoe	Carl-Zeiss-Straße	6	ISR Recycling GmbH & Co. KG	Behandlung von gefährlichen Abfällen (Elektroaltgeräte)
ISR Recycling GmbH & Co. KG	25524	Itzehoe	Hafenstraße	35	ISR Recycling GmbH & Co. KG	Behandlung gefährlicher und nicht gef. Abfälle
ISR Recycling GmbH & Co. KG	25524	Itzehoe	Hafenstraße	35	ISR Recycling GmbH & Co. KG	Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen
Jan Heitmann GmbH	25572	Büttel	Holstendam	9	Jan Heitmann GmbH	Zwischenlagerung und Umschlag (IED)
Jan Heitmann GmbH	25572	Büttel	Holstendam	9	Jan Heitmann GmbH	Altholzaufbereitung
Jan Heitmann GmbH	25572	Büttel	Holstendam	9	Jan Heitmann GmbH	Bauschuttaufbereitung mit Brecher- und Klassieranlage
Jan Heitmann GmbH	25572	Büttel	Holstendam	9	Jan Heitmann GmbH	Grünabfallkompostierung; Jan Heitmann GmbH
Jan Heitmann GmbH	25572	Büttel	Holstendam	9	Jan Heitmann GmbH	Auto-Annahmestelle
Kreis Steinburg (Deponie Ecklak)	25572	Ecklak	Landscheider Weg	20	Kreis Steinburg - Amt für Umweltschutz	Gasnutzungsanlage Mülldeponie Ecklak
Ottenbütteler Sandgesellschaft GmbH	25582	Kaaks	Westermöller Weg		Ottenbütteler Sandgesellschaft GmbH	mobile Brecher- und Klassieranlage; Ottenbütteler Sandgesellschaft GmbH
Ottenbütteler Sandgesellschaft GmbH	25582	Kaaks	Westermöller Weg		Ottenbütteler Sandgesellschaft GmbH	Zwischenlagerung mineralischer Abfälle
Otto Dörner Entsorgung GmbH	25524	Itzehoe	Lise-Meitner-Str.	11	Otto Dörner Entsorgung GmbH	Müllumschlag (BE III)
Otto Dörner Entsorgung GmbH	25524	Itzehoe	Lise-Meitner-Str.	11	Otto Dörner Entsorgung GmbH	Lager (BE I)
Otto Dörner Entsorgung GmbH	25524	Itzehoe	Lise-Meitner-Str.	11	Otto Dörner Entsorgung GmbH	Gefahrstofflager (BE II)
Recycling & Klimabaustoffe Martens GmbH & Co.KG	25584	Besdorf	Bokelreher Straße	9	Recycling & Klimabaustoffe Martens GmbH & Co.KG	Baubfalllager
Recycling & Klimabaustoffe Martens GmbH & Co.KG	25584	Besdorf	Bokelreher Straße	9	Recycling & Klimabaustoffe Martens GmbH & Co.KG	Baubfallbrecher
STRABAG Umweltechnik GmbH	25524	Itzehoe	Feldmannstraße	1	STRABAG Umweltechnik GmbH	Biologische Bodenbehandlungsanlage
Umweltservice Nord GmbH	25524	Itzehoe	Gasstraße	15	Umweltservice Nord GmbH-USN -	Material
Umweltservice Nord GmbH - USN -	25348	Glückstadt	Schmiedestraße	9	Umweltservice Nord GmbH -USN -	Wertstoffhof Glückstadt
Umweltservice Nord GmbH -USN -	25548	Kellinghusen	Kleiner Kamp	2	Umweltservice Nord GmbH -USN -	Wertstoffhof Kellinghusen
Umweltservice Nord GmbH - USN -	25551	Hohenlockstedt	Hungriger Wolf	100	Umweltservice Nord GmbH -USN -	060
Umweltservice Nord GmbH - USN -	25551	Hohenlockstedt	Hungriger Wolf	100	Umweltservice Nord GmbH -USN -	Wertstoffhof (IED) (BE 020)
Umweltservice Nord GmbH - USN -	25551	Hohenlockstedt	Hungriger Wolf	100	Umweltservice Nord GmbH -USN -	PPK-Konfektionierung (BE 040)
Umweltservice Nord GmbH - USN -	25551	Hohenlockstedt	Hungriger Wolf	100	Umweltservice Nord GmbH -USN -	Containerstellflächen (BE 050 - 052)
Umweltservice Nord GmbH - USN -	25551	Hohenlockstedt	Hungriger Wolf	100	Umweltservice Nord GmbH -USN -	Altholzaufbereitung/Shredderplatz (BE 070)
Umweltservice Nord GmbH - USN -	25551	Hohenlockstedt	Hungriger Wolf	100	Umweltservice Nord GmbH -USN -	Lagerung und Behandlung mineralischer Abfälle (BE 080)
Umweltservice Nord GmbH - USN -	25551	Hohenlockstedt	Hungriger Wolf	100	Umweltservice Nord GmbH -USN -	Bodenbörse (BE 081)
Umweltservice Nord GmbH - USN -	25551	Hohenlockstedt	Hungriger Wolf	100	Umweltservice Nord GmbH -USN -	Baubfalllager (BE 042)
Umweltservice Nord GmbH - USN -	25551	Hohenlockstedt	Hungriger Wolf	100	Umweltservice Nord GmbH -USN -	Grünabfallkompostierung (BE 030)
Umweltservice Nord GmbH - USN -	25551	Hohenlockstedt	Hungriger Wolf	100	Umweltservice Nord GmbH -USN -	Sperrmüllaufbereitung (BE 060)
Uwe Schröder Erdbau GmbH	24616	Willenscharen	Am Wallberg	1	Uwe Schröder Erdbau GmbH	Baubfalllager
Uwe Schröder Erdbau GmbH	24616	Willenscharen	Am Wallberg	1	Uwe Schröder Erdbau GmbH	Baubfallbrecher
Uwe Wulf GmbH Lohnunternehmen	25563	Wulfsmoor	Hauptstraße	19-21	Uwe Wulf GmbH	Baubfalllager (BE 1)
Uwe Wulf GmbH Lohnunternehmen	25563	Wulfsmoor	Hauptstraße	19-21	Uwe Wulf GmbH	Baubfallbrecher (BE 1)
Uwe Wulf GmbH Lohnunternehmen	25563	Wulfsmoor	Hauptstraße	19-21	Uwe Wulf GmbH	Hotshredder (BE 2)
Veolia Umweltservice Nord GmbH	25524	Itzehoe	De-Vos-Straße	33	Veolia Umweltservice Nord GmbH	Emulsionspaltanlage
Veolia Umweltservice Nord GmbH	25524	Itzehoe	De-Vos-Straße	33	Veolia Umweltservice Nord GmbH	Sonderabfallzwischenlager
Veolia Umweltservice Nord GmbH	25524	Itzehoe	De-Vos-Straße	33	Veolia Umweltservice Nord GmbH	Lagerung und Behandeln nicht gefährlicher Abfälle
Verwertungszentrum Hohenaspe GmbH	25582	Hohenaspe	Burgviert	23	Verwertungszentrum Hohenaspe GmbH	Lagerung und Behandlung von FE- und NE-Metallen (BE 1)
GmbH	25582	Hohenaspe	Burgviert	23	Verwertungszentrum Hohenaspe GmbH	Lagerung gefährlicher Abfälle (IED) (BE 4)
GmbH	25582	Hohenaspe	Burgviert	23	Verwertungszentrum Hohenaspe GmbH	Lagerung nicht gefährlicher Abfälle (BE 5)
GmbH	25582	Hohenaspe	Burgviert	23	Verwertungszentrum Hohenaspe GmbH	Lagerung u. Behandlung von Altfahrzeugen (BE 2)
GmbH	25582	Hohenaspe	Burgviert	23	Verwertungszentrum Hohenaspe GmbH	Behandeln sonstiger Abfälle (BE 3) Schrottscherer